



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5821

A07/2

~~05.10.2021~~
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Regine Unbehauen
Telefon 0211 4972-2544

Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und
Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landesbetriebes
Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Anhang, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Münster**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Rahmenbedingungen

A.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) nimmt als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch selbstständiger Teil der Landesverwaltung Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder „Landeseigener Forstbetrieb“, „Forstliche Dienstleistungen“ und „Hoheit“ wahr. Er stellt insofern organisatorisch eine Einheitsforstverwaltung in NRW dar. Dadurch werden erhebliche Synergien zwischen den Geschäftsfeldern erschlossen und durch die Betreuung eine Fülle hoheitlicher Akte bei Waldbesitzenden im Zuge der Beratung vermieden. Das Land hat Wald und Holz NRW zur Erfüllung seiner Aufgaben durch Gesetz das Verwaltungsgrundvermögen „Sonderliegenschaft Forst“ wirtschaftlich zugeordnet (§ 31 Abs. 1 LFoG).

Das betriebliche Leitbild von Wald und Holz NRW ist vom Prinzip der Nachhaltigkeit getragen. Es verpflichtet, nicht zu Lasten der zukünftigen Generationen zu wirtschaften. Betraf das zunächst nur die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit (Nutzung höchstens in Höhe des Zuwachses), beherzigt die Forstwirtschaft heute auch deren ökologische und soziale Dimensionen. Nachhaltigkeit ist für Wald und Holz NRW nicht lästige Pflicht, sondern Erfolgsfaktor. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV).

Wald und Holz NRW besteht neben der Zentrale aus 16 Außenstellen (15 Regionalforstämtern sowie dem Nationalparkforstamt Eifel). Der Betrieb ist mit einer Personalstärke von 1.351 Beschäftigten (Vorjahr 1.337) auf der gesamten Waldfläche des Landes präsent. Die Aufgaben des Betriebes sind durch die Anforderungen aus dem Waldbesitz wegen Dürre, Sturm und Borkenkäfer weiter gestiegen. Deren Umfang übersteigt die Anforderungen infolge des Orkans Kyrill deutlich. Die Umsetzung wird erschwert durch die parallel abzuwickelnde Umstellung auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern bzw. die Konversion der Betreuung in Richtung diskriminierungsfreie Direkte Förderung bis Ende des Jahres 2021. Daneben stellen Klimawandel und die Ansprüche der erholungssuchenden Gesellschaft insbesondere in Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns alle Forstbetriebe und die Forstleute von Wald und Holz NRW vor zunehmende Herausforderungen.

Das Lehr- und Versuchswesen und der Bereich Holzwirtschaft von Wald und Holz NRW wurden in Form einer einzigen Organisationseinheit am Standort Arnsberg konzentriert und weiterentwickelt. Die forschungs- und wissenstransferbezogenen Aufgabenbereiche des Lehr- und Versuchsforstamtes, die Aufgaben des Fachbereichs V (inkl. Klimaschutz und

Holzwirtschaft) und die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement im Regionalforstamt Bergisches Land wurden zum „Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (ZWH)“ zusammengefasst. Die Nähe zu den Kunden und damit zur forstlichen Praxis ist für dessen Aufgabenerfüllung charakteristisch und notwendig. Die Anwendungsorientierung bei gleichzeitigem Ausbau wissenschaftlicher Expertise und Kompetenz, der Wissenstransfer, die Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Holzverwendung/-wirtschaft sind dessen Kernziele.

Der Frauenanteil beim forstlichen Personal und in Führungspositionen wird weiter steigen. Die internen Potentiale an Fachkräften werden gezielt entwickelt. Die Verbeamtung von Nachwuchskräften erhöht die Attraktivität des Betriebes auf dem Arbeitsmarkt. Die Bewältigung des Generationenwechsels stellt in Bezug auf den Wissenstransfer eine Herausforderung dar. Hier sind die Perspektivstellen eine besonders geeignete Methode, die Einarbeitung von Nachwuchskräften durch erfahrenes Personal und dadurch den Transfer des vorhandenen Erfahrungswissens zu sichern.

Die Sonderstellung von Wald und Holz NRW unter den Landesbetrieben liegt in der Langfristigkeit der naturalen Abläufe und der sehr großen Abhängigkeit von Naturereignissen, Konjunktur und (Holz-)Markt. Die flächendeckende Präsenz der Forstleute ist zur Sicherung der Waldfunktionen und der Gemeinwohlaufgaben notwendig.

A.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

A.2.1 Transferzuführungen des Landes

Die an Wald und Holz NRW vom Land NRW übertragenen Aufgaben werden insbesondere in den Geschäftsfeldern Forstliche Dienstleistungen und Hoheit durch Transferzuführungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums NRW sind diese erfolgswirksam einzubuchen. Im Einvernehmen mit der testierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei Gründung von Wald und Holz NRW festgelegt, dass die Transferzuführungen handelsrechtlich Umsatzerlöse („Transfererlöse“) bzw. sonstige betriebliche Erträge („Transfererträge“) darstellen. Als Umsatzerlöse werden sie gebucht, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten an Dritte stehen, der Verkaufspreis jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben unterhalb der Marktpreise bzw. unterhalb der Herstellungskosten angesetzt werden muss, d. h. nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt werden können (Entgeltordnung NRW, Einnahmen aus der Unterbringung in Jugendwaldheimen etc.). Transferzuführungen stellen hingegen sonstige betriebliche Erträge dar, wenn sie in keinem Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten stehen und keinen Umsatz ermöglichen, jedoch zur Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben notwendig sind (schlichte hoheitliche Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.) bzw. aufgrund von Auflagen die Herstellung von Produkten verhindern.

So erhält der „Landeseigene Forstbetrieb“ aufgrund von Naturschutzauflagen (z. B. Naturwaldzellen, Naturschutzgebiete, Nationalpark, Wildnisentwicklungsgebiete) Transfererträge als Ausgleich für Einschlagsbeschränkungen bzw. sonstige Unterlassungen auf landeseigenen Forstflächen.

Das Geschäftsfeld „Dienstleistung“ erhält zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes auf der Basis der Entgeltordnung vom Land NRW letztmalig in 2020 Transfererlöse, da die Entgeltsätze den Aufwand von Wald und Holz NRW mit Ausnahme der Holzverkaufshilfen „Holzvermessung“ und „Meistgebotsverkäufe“ sowie der Einzelleistungen nicht decken (Indirekte Förderung).

Dem Geschäftsfeld „Hoheit“ werden sowohl Transfererlöse als auch Transfererträge gewährt. Nicht kostendeckende Umsatzerlöse fallen z. B. für die Unterbringung in Jugendwaldheimen oder für Aus- und Fortbildung an. Transfererträge werden z. B. für die Aufgaben des Nationalparkforstamtes, für das umfangreiche Versuchswesen im Bereich der Waldökologie sowie der gebührenpflichtigen Genehmigungserteilung und für die übrigen hoheitlichen Pflichtaufgaben ohne Einnahmemöglichkeit zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat Wald und Holz NRW zur Erledigung der vom Land NRW an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben aus Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – Transfererlöse und Transfererträge sowie zweckgebundene Zuweisungen für Projekte in Höhe von EUR 64,7 Mio. (Vorjahr: EUR 57,1 Mio.) zahlungswirksam erhalten.

Als Abgeltung für Prozesskosten, insbesondere in den Verfahren *Klausner* und *ASG II GmbH*, hat Wald und Holz NRW Zuschüsse in Höhe von EUR 1,62 Mio. erhalten. Zur Sanierung der Altlast „Deponie Lattenberg“ auf Staatswaldflächen des Arnsberger Waldes wurden Wald und Holz NRW im Geschäftsjahr 2020 EUR 1,1 Mio. zugewiesen. Darüber hinaus wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 2,19 Mio. gewährt.

A.2.2 Rückführung in den Landeshaushalt

Wald und Holz NRW deckt seine Aufwände, soweit sie nicht durch am Markt erzielte Erträge getragen sind, aus Transfererträgen bzw. Transfererlösen. Wald und Holz NRW erstattet dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Bezüge und Gehälter zuzüglich der Versorgungszuschläge einschließlich des Kindergeldes. Im Jahr 2020 wurden dem LBV insgesamt EUR 77,8 Mio. erstattet. Erwähnenswert ist der Abführungsbeitrag des sogenannten Versorgungszuschlages an das Versorgungskapitel zur Finanzierung der Altersversorgung und Beihilfeansprüche von Beamtinnen und Beamten. Im Geschäftsjahr 2020 war Wald und Holz NRW hierdurch mit EUR 7,87 Mio. belastet. Damit hat Wald und Holz NRW seit seiner Gründung im Jahr 2005 rund EUR 110 Mio. für die Altersvorsorge von Beamtinnen und Beamten an das LBV

abgeführt. Zusätzlich wurden im Jahr 2020 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige Beihilfezahlungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) und an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Beiträge in Höhe von TEUR 2.266 (Vorjahr: TEUR 2.023) für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

B. Lagebericht der Geschäftsfelder

B.1 Landeseigener Forstbetrieb

B.1.1 Geschäft und Strategie des Landeseigenen Forstbetriebs

Die Umsatzerlöse im Landeseigenen Forstbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+12,1 %). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 12,2 % angestiegen. Im Jahr 2020 hat sich die eingeschlagene und verkaufte Holzmenge von 964 Tfm auf 1.850 Tfm fast verdoppelt. Der durchschnittliche Holzerlös lag um 43 % unter dem Vorjahreserlös (22,07 EUR/fm; Vorjahr: 38,61 EUR/fm). Kalamitätsbedingt sind die Kosten insbesondere für die Aufarbeitung, Bereitstellung und Lagerung des Holzes stark angestiegen (EUR 26,2 Mio.; Vorjahr: EUR 20,5 Mio.). Neben dem deutlich gesunkenen Preisniveau insbesondere für Fichtenholz hat auch der deutlich gestiegene Anteil von Frei-Stock-Verkäufen (26,4 %; Vorjahr: 6,8 %) zu stark eingebrochenen Durchschnittserlösen, aber auch zu im Verhältnis zur Einschlags- und Verkaufsmenge unterproportional angestiegenen Materialaufwendungen im Bereich der Holzernte (+27,5 %) geführt. Insgesamt konnte mit TEUR -12.757 das Geschäftsfeldergebnis des Vorjahres (TEUR -9.211) bei Weitem nicht erreicht werden.

Im Landeseigenen Forstbetrieb wurden im Geschäftsjahr 2020 als Ausgleich für Ertragsausfälle aufgrund von Nutzungseinschränkungen Transfererträge in Höhe von TEUR 3.981 (Vorjahr: TEUR 3.140) gewährt. Dieser Betrag deckt aus Sicht von Wald und Holz NRW nicht alle Ertragsausfälle durch Nutzungseinschränkungen ab, die für den Landeseigenen Forstbetrieb gelten bzw. eingegangen wurden.

B.1.2 Geschäftsentwicklung des Landeseigenen Forstbetriebs

Wie die beiden Vorjahre war auch das Jahr 2020 durch den Einschlag von Kalamitätsholz geprägt. Rund 95 % des Holzeinschlages entfielen auf die Baumartengruppe Fichte. Die regionalen Absatzmärkte waren nicht in der Lage, das anfallende Kalamitätsholz aufzunehmen, so dass rund 40 % der verkauften Holzmenge in den Export (v.a. nach Asien) gingen. Darüber hinaus sind anderweitig nicht zu vermarktende sowie forstschutzrelevante Industrieholzsortimente im Rahmen der Zusammenarbeit mit der RWE Power AG einer energetischen Verwendung als Regelbrennstoff im "Co-firings-Verfahren" zugeführt worden. Hierzu wurden Kalamitätshölzer aus den umliegenden Staatswaldflächen durch externe Unternehmer gehackt und frei Werk an Standorte der RWE Power AG geliefert. Der Holzerlös wurde an den CO₂-Zertifikatspreis gekoppelt, den die RWE Power AG durch die Substitution der Rohbraunkohle aufgrund des damit verbundenen, vergleichsweise geringeren CO₂-Ausstoßes erhält.

Der Holzerlös im Monatsdurchschnitt ist im Laufe des Geschäftsjahres 2020 kontinuierlich von 31,10 EUR/fm im Januar 2020 auf nur noch 17,64 EUR/fm im Dezember 2020 gesunken.

Die Kalamitäten der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 sowie die in den kommenden Jahren zu erwartenden Folgekalamitäten werden die Ertragssituation im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb mittelfristig erheblich verschlechtern. Schon zum Jahresende 2020 waren mehr als 40 % der Fichtenfläche im Staatswald abgestorben. Das wird sich überproportional auf die Ertragslage auswirken, da die Umsatzerlöse aus dem Nadelholzeinschlag in früheren Jahren ohne Kalamität fast drei Viertel der gesamten Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz ausgemacht haben.

Allerdings deuteten sich Ende des Jahres 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 steigende Preise auch für Kalamitätsholz an. Es besteht daher die Hoffnung, im Jahr 2021 ein besseres Ergebnis zu erzielen, als ursprünglich geplant war.

Die bereits vermarkteten und vertraglich gesicherten Windenergieprojekte wurden weiterverfolgt. Im Geschäftsjahr 2018 konnten drei Windenergieanlagen (WEA) auf landeseigenen Liegenschaften in Hünxe und zwei in Rahrbach realisiert werden. Der Bau einer weiteren WEA in Hürtgenwald-Peterberg wurde Ende des Jahres 2019 abgeschlossen. Damit sind zum Bilanzstichtag insgesamt sechs WEA auf landeseigenen Liegenschaften in Betrieb.

B.1.3 Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebs

Das Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ schließt das Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -12.757 (Vorjahr: TEUR -9.211) ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten folgende wesentliche Umsatzerlöse erzielt werden:

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Holzverkauf	40.858	36.419	+12,2
Jagd- und Fischereipachten	2.056	2.133	-3,6
Verkauf von Jagd-/Handelswaren	673	738	-8,8
Bestattungswälder	1.299	605	+114,6
Verpachtung von Grundstücken	677	600	+12,9
Vermietung	502	493	+1,8
Nutzungsentschädigungen	802	779	+3,0
Verkauf von Ökopunkten	887	743	+19,3
Übrige Umsatzerlöse	383	437	-12,3
Summe	48.137	42.947	+12,1

Rund 85 % (Vorjahr: 85 %) der Umsatzerlöse (TEUR 48.137; Vorjahr: TEUR 42.947) werden im Landeseigenen Forstbetrieb durch die Vermarktung von Rohholz erzielt (TEUR 40.858; Vorjahr: TEUR 36.419).

Die nunmehr fünf Bestattungswälder in den Regionalforstämtern Hochstift, Niederrhein, Rhein-Sieg-Erft und Rureifel-Jülicher Börde erzielten im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.299 (Vorjahr: TEUR 605).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 8.150 (Vorjahr: TEUR 6.172) werden ganz wesentlich von den Transferertragszuweisungen TEUR 3.981 (Vorjahr: TEUR 3.140) des Landes NRW zur Erfüllung der vom Land an Wald und Holz NRW übertragenen Aufgaben geprägt. Der Landeseigene Forstbetrieb erhält Transfererträge insbesondere aufgrund von Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Naturschutzauflagen. Insgesamt haben Transferzuführungen einen Anteil von rund 49 % (Vorjahr: 51 %) an den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 wurden erneut TEUR 1.000 aus dem Naturschutzhaushalt des Landes NRW (Kapitel 10 030 Titelgruppe 82) für die Bewirtschaftungsbeschränkungen im Rahmen des Wildnisentwicklungskonzepts dem Landeseigenen Forstbetrieb zugeführt.

Zur Ertragssteigerung aber auch zur Verminderung der Abhängigkeit von den Holzmärkten wird die Errichtung weiterer Bestattungswälder im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb vorangetrieben. Darüber hinaus werden Erträge aus der Vermarktung von Ökopunkten und aus der Nutzung von Liegenschaften durch die Errichtung von Windenergieanlagen erzielt sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeboten.

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererträge	3.981	3.140	+26,8
Erträge aus sonstigen Zuweisungen	4.297	1.640	+162,0
Anschaffungskostenminderungen aus Sonstigen Zuweisungen	-2.686	-204	+1.216,7
Erträge aus Zuweisungen für Reitwegeunterhaltung	202	245	-17,6
Auflösung von Rückstellungen	90	458	-80,3
Übrige Zuweisungen von Dritten	79	123	-35,8
Flächenprämien	113	117	-3,4
Erstattung Prozesskosten	772	108	+614,8
Übrige sonstige Erträge	1.302	546	+138,5
Summe	8.150	6.173	+32,0

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 90) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 402) enthalten. Diese sind im Wesentlichen auf gutgeschriebene Holzerlöse aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, den Bestandsveränderungen (TEUR -199; Vorjahr: TEUR +343) und den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 10) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Landeseigenen Forstbetriebes von TEUR 56.127 (Vorjahr: TEUR 49.472). Das bedeutet einen Anteil an der Gesamtbetriebsleistung von Wald und Holz NRW (TEUR 128.937; Vorjahr: TEUR 113.649) in Höhe von 43,5 % (Vorjahr: 43,5 %).

Dieser Gesamtleistung des Landeseigenen Forstbetriebes stehen betriebliche Aufwendungen von TEUR 68.954 (Vorjahr: TEUR 59.005) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -12.828 (Vorjahr: TEUR -9.533). Die **betrieblichen Aufwendungen** sind gekennzeichnet durch:

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	35.770	28.370	+26,1
Personalaufwand	22.470	21.736	+ 3,4
Abschreibungen	2.803	2.674	+4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.912	6.225	+27,1
Summe	68.955	59.005	+16,9

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Roh-, Hilfs- und Betr.-Stoffe und bez. Waren	3.692	3.152	+17,1
Bezogene Leistungen	32.078	25.218	+27,2
Summe	35.770	28.370	+26,1

Viele Maßnahmen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgen durch Unternehmereinsatz, so dass die bezogenen Leistungen einen Anteil von rund 90 % an den Materialaufwendungen aufweisen. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sind TEUR 26.185 (Vorjahr: TEUR 20.540) für die Holzernte verausgabt worden. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.645 bzw. von rund 27,5 %. In einem Kalamitätsjahr wie dem Geschäftsjahr 2020 ist ein starker Anstieg der bezogenen Leistungen zwangsläufig. Die bezogenen Leistungen lagen um TEUR 6.860 über dem Niveau des Vorjahres. Ein insgesamt deutlich höherer, kalamitätsbedingter Holzeinschlag (>1.700 Tfm), gestiegene Aufarbeitungskosten und zusätzliche Aufwendungen u.a. für den Holztransport zu Lagerplätzen, die Einrichtung und den Betrieb von Lagerplätzen, die Holzentrindung als Forstschutzmaßnahme haben diese Kostensteigerung verursacht.

Die sonstigen Fremdleistungen von TEUR 5.893 (Vorjahr: TEUR 4.678) resultieren aus der Inanspruchnahme von Unternehmen für Tätigkeiten außerhalb der Holzernte, zum Beispiel im Bereich waldbaulicher Maßnahmen, des Wegebbaus oder der Liegenschaftsbewirtschaftung. Sie nehmen einen Anteil an den gesamten Materialaufwendungen von 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %) ein.

Wald und Holz NRW hatte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Personalaufwand von TEUR 79.956. Das sind 54,9 % (Vorjahr: 58,0 %) des Betriebsaufwands. Im Geschäftsfeld „Landeseigener Forstbetrieb“ nehmen die **Personalaufwendungen** eine Größenordnung von TEUR 22.470 (Vorjahr: TEUR 21.736) an. Das sind 32,6 % des Betriebsaufwands des Geschäftsfeldes und 28,1 % des Personalaufwandes des Gesamtbetriebs. Mit dem Anteil von 32,6 % innerhalb des Geschäftsfeldes liegt der Landeseigene Forstbetrieb damit um 22,3 Prozentpunkte unterhalb des Personalkostenanteils des Gesamtbetriebs (54,9 %). Das liegt vor allem daran, dass die Tätigkeiten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes stärker von der Auftragserteilung an Dritte (Holzernte, Holzrücken) geprägt sind. Die bezogenen Leistungen stellen mit TEUR 32.078 (Vorjahr: TEUR 25.218) einen Anteil von 89,7 % (Vorjahr: 88,9 %) der Materialaufwendungen (TEUR 35.770).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für den Landeseigenen Forstbetrieb Pensionslasten für die Beamten in Höhe von TEUR 1.767 (Vorjahr: TEUR 1.722) an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW ab. Zudem hat der Landeseigene Forstbetrieb Beiträge in Höhe von TEUR 728 (Vorjahr: TEUR 684) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
<u>Löhne und Gehälter</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Bezüge Beamte	5.894	5.744	+2,6
Gehälter Angestellte	3.622	3.430	+5,6
Löhne Waldarbeiter	7.541	7.347	+2,6
Löhne Arbeiter / Aushilfen	160	131	+22,1
Sonstige Löhne / Gehälter	17	17	0,0
Summe	17.234	16.669	+3,4

SozialabgabenBeamte

Versorgungskapitel Beamte	1.767	1.722	+2,6
Beihilfen für Beamte	343	328	+4,6
Zwischensumme	2.110	2.050	+2,9

Tarifbeschäftigte

Sozialabgaben Angestellte	731	705	+3,7
Sozialabgaben Waldarbeiter	1.553	1.505	+3,2
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	37	30	+23,3
Versorgung VBL	727	684	+6,3
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	78	93	-16,1
Zwischensumme	3.126	3.017	+3,6
Summe	5.236	5.067	+3,3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Landeseigenen Forstbetriebes in Höhe von TEUR 7.912 (Vorjahr: TEUR 6.225) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Landeseigener Forstbetrieb	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	In %
Instandhaltungsmaßnahmen	432	780	-44,6
Verauslagung von Prozesskosten	690	119	+479,8
Mieten und Pachten	618	655	-5,6
Sonstiger Aufwand Jagd u. Fischerei/Jagd-pachten	115	126	-8,7
Gebühren und Abgaben	212	231	-8,2
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	259	285	-9,1
Reisekosten	204	202	+1,0
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	271	238	+13,9
Sanierung Altablagerung Lattenberg	993	360	+175,8
Kompensationsmaßnahmen	869	638	+36,2
Rückstellungsbildung Bestattungswälder	257	131	+96,2
Versicherungsleistungen	187	183	+2,2
Dienstleistungen EDV-Pflege	375	231	+62,3
Miete Geräte und Maschinen	199	184	+8,2
Dienst- und Schutzbekleidung	134	125	+7,2
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.097	1.737	+20,7
Summe	7.912	6.225	+27,1

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.045 enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Holzernteleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, aber erst im Berichtsjahr fakturiert wurden.

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen aus laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden der Sonderliegenschaft Forst (Forstdienstgehöfte, Ausbildungswerkstätten und sonstige Betriebsgebäude) in Höhe von TEUR 164 sowie an Einrichtungen und Maschinen in Höhe von TEUR 268.

Für die Führung gerichtlicher Prozesse mit Holzkunden wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 690 verauslagt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Landeseigenen Forstbetrieb zur Sanierung der Deponie Lattenberg auf Staatswaldflächen des Arnsberger Waldes TEUR 993 aufgewendet, die durch Haushaltsmittel in entsprechender Höhe ausgeglichen wurden.

Das Finanzergebnis (TEUR 464) des Landeseigenen Forstbetriebes ist geprägt durch die Anteilsausschüttungen der Wald- und Fischereigenossenschaften in Höhe von TEUR 681. Den Zinserträgen (TEUR 103) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 321 gegenüber. Die Zinserträge werden in Höhe von TEUR 103, die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 271 durch Veränderungen in der Ab-/Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) verursacht.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR 464; Vorjahr: TEUR 723) sowie der Belastung durch sonstige Steuern mit TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 401) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Landeseigenen Forstbetrieb in Höhe von TEUR -12.757 (Vorjahr: TEUR -9.211).

B.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

B.2.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes

Wald und Holz NRW ist als Einheitsforstverwaltung für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Waldes sowie für alle Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft zuständig. Das Geschäftsfeld Dienstleistung versteht sich dabei vor allem als Berater und Dienstleister. Es bietet seine Leistungen allen ca. 150.000 privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden in Nordrhein-Westfalen an. Ziel der Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW ist es, die Waldbesitzenden im Sinne der Ausführungen im Landesforstgesetz durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe (= Betreuung) bei der Umsetzung ihrer Ziele im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung fachgerecht und aktiv zu unterstützen.

Rat und Anleitung von Waldbesitzenden zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung stellen hoheitliche Aufgaben der Landesforstverwaltung dar und erfolgen auf Grundlage des Landesforstgesetzes kostenlos. Darüber hinaus können Waldbesitzende Dienstleistungen der tätigen Mithilfe im Sinne des Landesforstgesetzes auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gegen Entgelt beauftragen. Der Umfang der Leistungen sowie die Höhe der Entgelte sind in der Entgeltordnung 2020 (EO 20) am 19.12.2019 veröffentlicht worden (Änderung des Erlasses „Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes“, MBl. NRW., Ausgabe 2019 Nr. 28 vom 19.12.2019, S. 728). Die dabei seitens des Waldbesitzes für in Anspruch genommene Dienstleistungen im Rahmen der „tätigen Mithilfe“ zu entrichtenden Entgelte wurden - wie in den Vorjahren - auch im Geschäftsjahr 2020 für Waldbesitzende in forstlichen Zusammenschlüssen zu durchschnittlich 75 % aus Landesmitteln subventioniert (Indirekte Förderung).

Im Geschäftsjahr 2020 hat das MULNV beschlossen, die indirekte Subventionierung der Entgelte aufgrund verschiedener EU-, Bundes- und kartellrechtlicher Vorschriften – nach Aufschub infolge der Corona-Pandemie – spätestens zum 31.12.2021 zu beenden und durch das diskriminierungsfreie System der Direkten Förderung zu ersetzen. Seit Beginn der Umstellung im Jahr 2019 werden Dienstleistungen gegenüber allen Waldbesitzenden zu Vollkosten und im Wettbewerb zu anderen Dienstleistern im Wege der Direkten Förderung angeboten. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden grundsätzlich keine Dienstleistungen in der Holzverkaufsvermittlung mehr angeboten mit Ausnahme der Meistgebotsverkäufe und der Restabwicklung von Holzverkaufsvermittlungsaktivitäten, die noch im Jahr 2019 begonnen wurden.

B.2.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Die Basis der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Dienstleistung im Geschäftsjahr 2020 bildeten die ca. 400 Dienstleistungsverträge (Verträge über ständige tätige Mithilfe in Forstlichen Zusammenschlüssen, Betriebsleitungs- oder Beförsterungsverträge sowie Einzelleistungsverträge), die auf Grundlage der Entgeltordnung (EO 20) mit den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) bzw. Einzelwaldbesitzern und den Kommunen abgeschlossen wurden. Mit Bezug auf die Entscheidung der Landesregierung aus dem Jahr 2018, die Indirekte Förderung einzustellen, und mit ergänzendem Erlass des MULNV vom 01.07.2020 (Az. 20-64-00.00) hat Wald und Holz NRW die Verträge zur ständigen tätigen Mithilfe spätestens zum 31.12.2021 ordentlich gekündigt. Die Betreuung der Forstlichen Zusammenschlüsse durch die Landesforstverwaltung zu subventionierten Entgelten auf Basis der Entgeltordnung (Indirekte Förderung) endet somit spätestens zum 31.12.2021. Allerdings war es den FWZ freigestellt, die Vereinbarungen mit Wald und Holz NRW bereits vorzeitig durch Aufhebungsverträge zu beenden.

Die betreute Vertragsfläche reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 323.490 ha (Vorjahr: 337.059 ha) sowie die Anzahl der vertraglich betreuten Waldbesitzer auf 42.064 (Vorjahr: 44.337). Auch die Umsatzerlöse aus der Dienstleistungstätigkeit gingen auf TEUR 7.318 (Vorjahr: TEUR 8.309) zurück.

Im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit hat Wald und Holz NRW für den Waldbesitz ca. 4,17 Mio. fm (Vorjahr: 2,24 Mio. fm) Rohholz mobilisiert, davon wurden nur noch ca. 0,14 Mio. fm (Vorjahr: 0,95 Mio. fm) durch Wald und Holz NRW fakturiert und an den Holzmarkt vermittelt. Hierbei handelte es sich um Restmengen zur Abwicklung von Altverträgen und Tätigkeiten aus Meistgebotsverkäufen. Die Zunahme der mobilisierten Holzmenge im Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen auf Zwangsnutzungen durch die Folgen der außergewöhnlichen Dürre ab dem Sommer des Jahres 2018 und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität zurückzuführen. Die Abnahme der an den Holzmarkt vermittelten Mengen ist durch die Einstellung der Holzverkaufsvermittlung für Dritte begründet.

Als Grundlage für die klimaangepasste Waldentwicklung und Bewirtschaftung des privaten Waldbesitzes wurden auf Basis der Regelungen der Entgeltordnung für eine Fläche von 34.499 ha (Vorjahr: 44.464 ha) Forsteinrichtungswerke für TEUR 958 (Vorjahr: TEUR 1.196) erstellt und dem Waldbesitz bzw. dessen Dienstleistern als Planungs- und Bewirtschaftungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren die 14 Fachgebietsleitungen sowie alle 238 Betreuungs-Forstbetriebsbezirke in den Regionalforstämtern besetzt. Damit stand dem Waldbesitz auf ganzer Fläche qualifiziertes Fachpersonal zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und Dienstleistungserbringung zur Verfügung. Bedingt durch die Sturmereignisse des Frühjahres 2018 mit nachfolgender Dürre in den Jahren 2019 und 2020 sowie einer sich gleichzeitig entwickelnden, außerordentlichen Borkenkäferkalamität, die bis über das Berichtsjahr hinaus anhalten wird, sind der Beratungs- und Dienstleistungsaufwand von Wald und Holz NRW stark angestiegen. Um Überbelastungen des eigenen Personals zu reduzieren, gleichzeitig aber dem Waldbesitz ausreichend personelle Beratungs- und Dienstleistungskapazitäten infolge der Trockenheit und Kalamität anzubieten, wurde orientiert an den Kalamitätsschwerpunkten im Geschäftsjahr 2020 zusätzliches Personal zeitlich befristet eingestellt.

B.2.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Dienstleistung

Das Geschäftsfeld Dienstleistung schließt das Geschäftsjahr insgesamt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.803 (Vorjahr: TEUR 5.059) ab.

Die Betriebsleistung (TEUR 24.057; Vorjahr: TEUR 21.468) setzt sich im Wesentlichen aus der Transferzuführung (TEUR 13.685; Vorjahr: TEUR 10.749), den sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 7.318; Vorjahr: TEUR 8.309), den Transfererträgen (TEUR 1.526; Vorjahr: TEUR 1.419) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.526; Vorjahr: TEUR 989) zusammen. Ihr steht ein höherer Betriebsaufwand (TEUR 26.801; Vorjahr: TEUR 26.469) gegenüber, so dass insgesamt kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden konnte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten folgende **Umsatzerlöse** erzielt werden:

Dienstleistung	2020	2019	Veränderung
<u>Umsatzerlöse</u>	in TEUR	in TEUR	in %
Transfererlöse	13.685	10.749	+27,3
Erlöse aus Entgeltordnung: Verträge mit Zusammenschlüssen und Kommunen (Grundbeträge)	3.204	3.271	-2,0
Erlöse aus Entgeltordnung: Steigerungsbeträge, Einzelleistungen	3.568	4.618	-22,7
Erlöse aus Dienstleistungen für Waldbesitzer (direkte Förderung)	305	0	---
Erlöse aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer	235	373	-37,0
Sonstige Umsatzerlöse	6	47	-87,2
Summe	21.003	19.058	+10,2

Die aus der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung erzielten Umsatzerlöse machen rund 35 % der gesamten Erlöse aus. Entsprechend stellen die übrigen rund 65 % der Umsätze Transfererlöse dar. Insgesamt ist im Bereich der sonstigen Umsätze ein Rückgang von TEUR 991 zu verzeichnen (TEUR 7.318; Vorjahr: TEUR 8.309). Bei den Erlösen aus Dienstleistungen für Nichtwaldbesitzer (TEUR 235) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit TEUR 1.526 (Vorjahr: TEUR 989) im Geschäftsfeld Dienstleistung resultieren u.a. aus der Erstattung von Prozesskosten (TEUR 770) aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 76), aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 379) sowie aus dem Verkauf von Anlagegütern (TEUR 75).

Aus den Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Betriebsleistung des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 24.057 (Vorjahr: TEUR 21.468). Der Anteil an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes (TEUR 128.937; Vorjahr: TEUR 113.649) beträgt 18,7 % (Vorjahr: 18,9 %).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Dienstleistung stehen höhere betriebliche Aufwendungen von TEUR 26.801 (Vorjahr: TEUR 26.469) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -2.744 (Vorjahr: TEUR -5.001). Die Differenz zum ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (TEUR -2.803; Vorjahr: TEUR -5.059) des Geschäftsfeldes Dienstleistung ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von TEUR -7 (Vorjahr: TEUR -8) aus der Abzinsung von Rückstellungen für die Forsteinrichtung sowie der Belastung durch sonstige Steuern von TEUR -53 (Vorjahr: TEUR -51).

Die betrieblichen Aufwendungen gliedern sich in:

Dienstleistung	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwand	494	521	-5,2
Personalaufwand	21.016	20.976	+0,2
Abschreibungen	795	813	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.496	4.159	+8,1
Summe	26.801	26.469	+1,3

Die **Materialaufwendungen** sind mit TEUR 494 (Vorjahr: TEUR 521) von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Gesamtaufwendungen. Dabei nehmen die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren einen Umfang von TEUR 463 (Vorjahr: TEUR 487) ein. Darin sind TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 103) Material für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung ist mit 1,3 % (Vorjahr: 1,7 %) der gesamten Materialaufwendungen von Wald und Holz NRW der Bereich mit der niedrigsten Materialaufwandsquote.

Im Geschäftsfeld Dienstleistung nehmen die Personalaufwendungen eine Größenordnung von TEUR 21.016 (Vorjahr: TEUR 20.976) ein und stellen den bei Weitem größten Aufwandsposten dar (78,4 %; Vorjahr: 79,2 % der Gesamtaufwendungen).

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Dienstleistung Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 2.973 (Vorjahr: TEUR 3.079) ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Dienstleistung Beiträge in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 360) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe für die zusätzliche Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten geleistet.

Dienstleistung	2020	2019	Veränderung
<i>Löhne und Gehälter</i>	in TEUR	in TEUR	in %
Bezüge Beamte	9.921	10.257	-3,3
Gehälter Angestellte	5.196	4.753	+9,3
Löhne Waldarbeiter	798	857	-6,9
Löhne Arbeiter / Aushilfen	98	87	+12,6
Sonstige Löhne / Gehälter	16	16	-
Summe	16.029	15.970	+0,4
<i>Sozialabgaben</i>			
<i>Beamte</i>			
Versorgungskapitel Beamte	2.973	3.079	-3,4
Beihilfen für Beamte	315	312	+1,0
Zwischensumme	3.288	3.391	-3,0
<i>Tarifbeschäftigte</i>			
Sozialabgaben Angestellte	1.034	967	+6,9
Sozialabgaben Waldarbeiter	166	178	-6,7
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	22	19	+15,8
Versorgung VBL	405	360	+12,5
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	72	90	-20,0
Zwischensumme	1.699	1.614	+5,3
Summe	4.987	5.005	-0,4

In den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 16) sind Aufwendungen für Trennungsgeld bzw. Umzugskostenvergütung (TEUR 15) sowie Aufwand für die Bereitstellung von Dienstkleidung (TEUR 1) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes Dienstleistung in Höhe von TEUR 4.496 (Vorjahr: TEUR 4.159) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Dienstleistung	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Aufwand für Forsteinrichtung im Privat- und Körperschaftswald	958	1.196	-19,9
Mieten und Pachten	588	642	-8,4
Reisekosten	288	329	-12,5
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	349	329	+6,1
Sonstige Versicherungen	166	166	-
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	130	148	-12,2
EDV-Versorgung	342	208	+64,4
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.676	1.141	+46,9
Summe	4.496	4.159	+8,1

Aufgrund der fortbestehenden Verträge mit den Forstbetriebsgemeinschaften besteht weiterhin eine merkliche Verpflichtung zur Erstellung von Betriebswerken nach §§ 11, 12 LFoG. Die Aufwendungen für die Vergabe von Forstplanungsarbeiten sind im Jahr 2020 im Vergleich zur Vorperiode deutlich gesunken (-20 %). Die sonstigen Versicherungen sind der Anteil des Geschäftsfeldes Dienstleistung, den Wald und Holz NRW an das Land zur Deckung der Selbstversicherung abführen muss.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 104) enthalten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -7) und der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 53) ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** im Geschäftsfeld Dienstleistung in Höhe von TEUR -2.803 (Vorjahr: TEUR -5.059).

B.3 Geschäftsfeld Hoheit

B.3.1 Geschäft und Strategie des Geschäftsfeldes Hoheit

Im Geschäftsfeld Hoheit erfüllt Wald und Holz NRW die forstgesetzlich übertragenen Aufgaben der Unteren und Höheren Forstbehörden sowie solche zur Förderung der Holzwirtschaft. Dem Betriebsertrag (TEUR 48.753; Vorjahr: TEUR 42.709) steht im Geschäftsjahr 2019 ein Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 49.850 (Vorjahr: TEUR 46.614) gegenüber. Der Betriebsertrag setzt sich zusammen aus Transferzuführungen in Höhe von TEUR 44.588 (Vorjahr: TEUR 38.967), übrigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.876 (Vorjahr: TEUR 2.086) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 2.145 (Vorjahr: TEUR 1.536).

Die hoheitlichen Leistungen können nur im Bereich gebührenpflichtiger Amtshandlungen zum überwiegenden Teil durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, nicht aber in den anderen Bereichen. Die Aufwendungen werden deshalb zu großen Teilen aus dem Landeshaushalt finanziert.

B.3.2 Geschäftsentwicklung des Geschäftsfeldes Hoheit

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Trend der steigenden hoheitlichen Anforderungen hat sich im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt. Ausgeprägte Arbeitsschwerpunkte der Forstbehörde bildeten Stellungnahmen und Abstimmungen zu Planverfahren auf unterschiedlichen Planungsebenen sowie aufgrund unterschiedlicher Rechtssetzungen nach BImSchG, Bauleitplanung allgemein, die Regionalplanung einschließlich der Erarbeitung forstlicher Fachbeiträge, Planfeststellungsverfahren, Landschaftsplanung sowie die Durchführung komplexer ordnungsbehördlicher Verfahren.

Ein wichtiger Arbeitsbereich ergab sich durch die anhaltende Kalamitätssituation. So bildeten die Planung von Maßnahmen nach § 45 LFoG, Fragen der Räumung von Totholzflächen und die Vorbereitung einer aktiven Borkenkäferbekämpfung im Jahr 2021 einen Arbeitsschwerpunkt.

Das Projekt „Ermittlung der Flächen mit Waldeigenschaft“ konnte soweit abgeschlossen werden, dass die Leitungen der Forstbetriebsbezirke die Überprüfung der Aufnahmen im Geschäftsjahr 2021 abschließend vornehmen können. Hierzu werden Schulungen angeboten.

Das MULNV hat den Fachbereich „Hoheit“ beauftragt, bis zum Frühjahr 2021 ein Waldbrandvorbeugungs- und -bekämpfungskonzept zu entwerfen. Auslöser war ein Großbrand im Stadtgebiet Gummersbach, der die zunehmende Gefahr von Waldbränden infolge des Klimawandels deutlich machte.

In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr des Landes NRW forciert. Im Geschäftsjahr 2021 werden wechselseitig Fortbildungslehrgänge angeboten.

Das Wildschadensmanagement ist ebenfalls verstärkt in den Fokus genommen worden. Hierzu gehört die Erstellung von Verbissgutachten sowie die Fortbildung von Mitarbeitenden in diesem Bereich. Die Digitalisierung der Jagdbezirke ist fast vollständig abgeschlossen.

Im Rahmen des notwendigen Transformationsprozesses wurden vielfältige Arbeitsfelder identifiziert und Fortbildungsmöglichkeiten entwickelt, die ab dem Geschäftsjahr 2021 umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. Qualifikationen in den Bereichen Hoheitliches Handeln, Saatgutproduktion und -vertrieb, Wildschadensmanagement, Umweltbildung, Waldnaturschutz und einem Teilbereich des Wegebaus.

Mit einem externen Dienstleister ist darüber hinaus die Möglichkeit einer Zertifizierung durch Wald und Holz NRW für den Anbau von Weihnachtsbäumen vereinbart worden.

Die waldbezogene Umweltbildung wurde maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. In kurzen zeitlichen Sequenzen änderten sich die rechtlichen Vorgaben für den Bereich der außerschulischen Bildungsangebote. Das reichte von der grundsätzlichen Zulässigkeit solcher Veranstaltungen bis zu detaillierten Auflagen für deren Durchführung. Viele Veranstaltungen in den Regionalforstämtern und Umweltbildungseinrichtungen mussten abgesagt oder unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Die Jugendwaldheime wurden phasenweise geschlossen und die Waldjugendspiele mussten landesweit abgesagt werden.

Daraus entwickelten sich neue Konzepte eines digitalen Angebots „Im Wald“ für Grundschulen und Schulen mit Sekundarstufe I. Innerhalb eines halben Jahres konnten drei Filme samt begleitender Lehrmaterialien veröffentlicht werden, die lehrplanrelevante Inhalte über die Multifunktionalität des Waldes unter dem Aspekt der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermitteln.

Prägend für den Arbeitsbereich „Förderung“ waren im Geschäftsjahr 2020 die Fördermaßnahmen nach der Extremwetterfolgenrichtlinie. Insgesamt zahlten die Regionalforstämter Fördermittel in Höhe von über EUR 40 Mio. an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus. Hinzu kamen über EUR 10 Mio. Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im Jahr 2021. Mit den Fördergeldern konnte maßgebliche Unterstützung zur Eindämmung der Käferpopulation und zur Aufarbeitung des angefallenen Schadholzes geleistet werden.

Zusätzlich wurden die Aktivitäten zur Umsetzung der „Direkten Förderung“ noch einmal verstärkt. Im Vordergrund stehen dabei der Informationstransfer innerhalb von Wald und Holz NRW sowie derjenige an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Inzwischen haben die ersten Zusammenschlüsse die Bewilligung ihrer Förderanträge erhalten, und die Abrechnung derselben ist angelaufen. Weiterentwickelt wurden die Formulare und anwenderfreundliche Bedienungshilfen.

Im Waldnaturschutz wurden die „Maßnahmenkonzepte“ für die FFH-Gebiete weiterbearbeitet, so dass zum Ende des Jahres 2020 für nahezu sämtliche FFH-Gebiete ein Maßnahmenkonzept vorlag. Die Inhalte dieser fertiggestellten Konzepte wurden dem Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) datenschutzkonform und vollständig aufbereitet zur Veröffentlichung im Internet übermittelt. In den Naturwaldzellen und Wildnisentwicklungsgebieten wurden die Erhebungen wie auch die Auswertungen der bisherigen Untersuchungen fortgeführt. Die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes mit dem LANUV NRW für die Prozessschutzflächen in NRW wurde fortgesetzt. Für die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung und Sicherung von Eichenwäldern in NRW wurde die Arbeit in der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe fortgesetzt. Im EU-Förderprogramm LIFE konnte ein Projekt erfolgreich abgeschlossen, ein weiteres fortgeführt und für ein drittes die Skizze eingereicht werden. Im Bundesförderprogramm „Waldklimafonds“ konnte ein Projekt begonnen werden, für ein weiteres wurde eine Skizze eingereicht. Ein Landesprojekt zur Erforschung der Insektendiversität in Wäldern wurde begonnen. Überdies wurden Kooperationen zu ausgewählten Naturschutzprojekten mit Dritten aufgenommen und bestehende Kooperationen weitergeführt.

Das Nationalparkforstamt Eifel verzeichnete über permanent messende Zählgeräte im Kalenderjahr 2020 auf dem Gelände von Nordrhein-Westfalens einzigem Nationalpark 1,35 Millionen Besuche. Das sind 48 Prozent mehr als der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2018. Davon entfielen über 102.000 Personen auf den barrierefreien Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“. Die Besucherangebote der Nationalparkverwaltung insgesamt waren in bedeutendem Umfang von der Corona-Pandemie betroffen. So sind seit März 2020 die üblicherweise an fünf von sieben Wochentagen kostenfrei angebotenen offenen Rangertouren aus Infektionsschutzgründen vollständig ausgesetzt. Die dadurch frei gewordenen Arbeitskapazitäten der Nationalparkwacht mussten vollständig für die Lenkung und Kontrolle der stark gestiegenen Besucherzahl eingesetzt werden. Große Anteile der Gebietsbesuche entstammten im Jahr 2020 weniger naturaffinen, sich rücksichtsvoll in der Natur bewegendem als vielmehr eventorientierten Gesellschaftsgruppen. Daher stieg die Anzahl der geahndeten Verstöße gegen die Vorschriften der Nationalparkverordnung auf das Achtfache des Durchschnitts der Vorjahre. Der Alltag der Außendienstkräfte des Nationalparkforstamtes ist seit dem Jahr 2020 mehr durch Schutzgebietsüberwachung und Konfliktgespräche als durch Information der Gäste geprägt. Die Umweltbildungseinrichtungen „Naturerlebnistreff Urft“ (meist einwöchige Programme mit Übernachtung) und Wildniswerkstatt Düttling (überwiegend eintägige Schulklassenangebote und Junior-Ranger-Programme) wurden durch mehrmonatige Corona-Einschränkungen von erheblich weniger Gruppen besucht. Der Corona-Situation fiel auch die Verleihung der Anerkennungsurkunden der Einrichtungen des Netzwerkes „Nationalpark-Kitas Eifel“ durch die Umweltministerin und den Familienminister des Landes NRW zum Opfer. In der Nationalpark-Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ am Standort Vogelsang IP nahm die Besucherzahl pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 34 % auf 15.921 Personen ab (Schließung an 123 Tagen).

Die Bemühungen um den Schutz des natürlichen Nachthimmels in der nordrhein-westfälischen Eifel wurden nach der endgültigen Anerkennung des Nationalparks Eifel als „Internationaler Sternenpark“ im Jahre 2019 durch Mitarbeit des Nationalparkforstamtes im Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ des Naturparks Nordeifel fortgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes werden geeignete Sternen-Beobachtungsplätze im Umfeld des Nationalparks ausgewählt und insbesondere ehrenamtlich tätige Nationalpark-Waldführerinnen und -Waldführer zu „Sternen-Guides“ ausgebildet. Außerdem soll der bestehende Sternenpark im Bereich des umliegenden Naturparks Nordeifel zu einem wesentlich größeren „Internationalen Sternereservat“ erweitert werden.

Die Renaturierung von Nationalparkflächen wurde auch im Geschäftsjahr durch weitere Rückbauten von nicht mehr benötigten Forst-, Landwirtschafts- und Militärwegen vorangetrieben.

Der Entwurf des Nationalpark-Plan Band 3 „Pflegeflächen“ wurde in allen vorgesehenen externen Gremien beraten und wird in der abgestimmten Schlussfassung im Jahr 2021 dem MULNV zur Freigabe vorgelegt.

Im Rahmen der Leitentscheidung der Landesregierung zur Verlagerung von Nationalparkverwaltung und Waldumweltbildungsstätte am Standort Vogelsang IP wurde der Kaufvertrag für die vom Land NRW zu erwerbenden Bundesflächen vom MULNV sowie der Zentrale von Wald und Holz NRW weiterentwickelt und mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) weiterverhandelt. Mit NRW.URBAN wurde die Eignung der Altbestandsimmobilie „Redoute“ als Nationalpark-Verwaltungsgebäude geprüft und notwendiger Abstimmungsbedarf mit den Denkmalbehörden festgestellt.

Das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft („ZWH“/Fachbereich V) behandelt auf der Basis des Forschungskonzeptes des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (2018) in den sechs Arbeitsfeldern Zentrale Dienste, Forstliches Bildungszentrum, Holzwirtschaft, Waldplanung, Waldbau sowie Wald- und Klimaschutz zukunftsorientierte Arbeitskonzepte, die eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung und Positionierung von Wald und Holz NRW haben.

Aus den Erläuterungen des Forschungskonzeptes ergeben sich die fünf mittelfristigen thematischen Schwerpunkte des Forschungs- und Versuchswesens des ZWH:

- Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Klimaschutzleistungen,
- Biodiversität und multifunktionale Waldbewirtschaftung,
- Rohstoffbasis Holz und Holzverwendung,
- Ökosystemdienstleistungen und gesellschaftliche Ansprüche,
- Waldarbeit, Forsttechnik und Digitalisierung der Forstwirtschaft.

Das ZWH hat Fördermittel von öffentlichen Institutionen des Landes, des Bundes oder Dritten akquiriert. Für 25 Forschungsprojekte wurden Drittmittel beantragt, wovon insgesamt 2.828 TEUR genehmigt wurden.

Die aktuellen Ergebnisse der Ressortforschung wurden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form veröffentlicht. Fachveranstaltungen zum Thema Wald und Holz wie das Arnberger Waldforum wurden durchgeführt.

Die Arbeitsergebnisse der angewandten Forschung des ZWH fanden Eingang in eine multifunktionale und integrative Bewirtschaftung des Waldes im Land Nordrhein-Westfalen. Für die Verwaltung, Politik, Akteure der Forst- und Holzwirtschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit hat sich das ZWH zur verlässlichen, objektiven Servicestelle sowie zum anerkannten Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis entwickelt. In der Veröffentlichungsreihe „Wissen für die Praxis“ wurden die Leitfäden „Walderneuerung nach Schadereignissen“, „Fichten-Dürrestände – Hinweise zum Umgang mit stehenden abgestorbenen Fichten auf Kalamitätsflächen“ sowie „Holzkonservierung im Folienlager“ erarbeitet.

Das forstliche Bildungszentrum des ZWH hat seine Aufgaben im Bereich Berufsschulwesen, überbetriebliche Ausbildung, Zwischen- und Abschlussprüfung, Vorbereitungskurse zur Forstwirtschaftsmeisterprüfung und Prüfung zum geprüften Forstmaschinenführer planmäßig wahrgenommen. Zusätzlich wurde der Aufbau eines Systems zur Durchführung von digitaler Aus- und Weiterbildung sowie des Prüfungswesens auf der Lernplattform des FBZ vorangebracht.

Das Team „Holzwirtschaft“ im ZWH hat die Partner entlang der Wertschöpfungskette Forst-Holz und die ressourcenschonende Holzverwendung im Rahmen der nachhaltigen, holzbasierten zirkulären Bioökonomie unterstützt und neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis (u. a. Charta für Holz 2.0) veröffentlicht. Im Projekt „Clusterinitiative proHolz.NRW“ wurde ein Aktionsplan erstellt und die Einrichtung eines landesweiten Clustermanagements vorangebracht.

Das Klimadynamische Wald-Informationssystem (KlimaWIS) stellt ein umfangreiches modular aufgebautes und GIS-gestütztes Informationssystem für forstlich relevante Daten dar. Es dient der Forstverwaltung als zentrales Werkzeug u. a. zur Unterstützung bei der Beratung und Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Daneben wurden standortbezogene Planungs-, Informations- und Demonstrationssysteme in enger Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst NRW weiterentwickelt.

Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel, eine zukunfts- und leistungsfähige Baumartenwahl, die Beratung zu geeignetem forstlichen Vermehrungsgut und probate Verfahren der Wiederbewaldung und Waldverjüngung bildeten zentrale Themen im Team „Waldbau“. Das „Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen – Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung“ sowie das „Wiederbewaldungskonzept Nordrhein-Westfalen – Empfehlungen für eine nachhaltige Walderneuerung auf Kalamitätsflächen“ wurde im Auftrag des MULNV erarbeitet und veröffentlicht.

Das Team „Wald- und Klimaschutz“ hat weiterhin Fragen zur Vitalität und zu den Schutzfunktionen unserer Wälder untersucht. Gefahren durch Schadorganismen u.a. durch den Import von Forstpflanzen und Holz waren ein Forschungsschwerpunkt. Daneben wurden Waldökosystemdienstleistungen untersucht und das Cluster Wald und Holz zu Fragen des Wald- und Klimaschutzes beraten.

B.3.3 Ertragslage des Geschäftsfeldes Hoheit

Das Geschäftsfeld Hoheit schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 1.179 (Vorjahr: TEUR -3.994) ab.

Transfererlöse bilden den wesentlichen Teil der in diesem Geschäftsfeld erzielten **Umsatzerlöse**. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 % verringert.

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Umsatzerlöse</u>			
Transfererlöse	14.877	16.112	-7,7
Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	1.017	1.156	-12,0
Erlöse aus dem Betrieb der Jugendwaldheime	147	437	-66,4
Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen	473	114	+314,9
Übrige Umsatzerlöse	239	379	-36,9
Summe	16.753	18.198	-7,9

Das Geschäftsfeld Hoheit erzielt Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (TEUR 1.017), die wesentlich durch die Schwerpunktaufgabe Waldschutzmanagement (phytosanitäre Kontrollen) bestimmt werden.

Die Einnahmen der Jugendwaldheime sind Teilnehmerentgelte, die im Jahr 2020 angepasst wurden und auch zukünftig weiter einer Anpassung unterliegen werden.

Die Steigerung der Einnahmen aus Ersatzmaßnahmen geht auf mehrere Großprojekte zurück, die im Berichtsjahr umgesetzt worden sind.

Auch von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** bilden die gewährten Zuführungen des Landes (Transfererträge) den wesentlichen Anteil in Höhe von 93,3 % (Vorjahr: 93,7 %). Sie sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+30,0 %).

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>			
Transfererträge	29.711	22.856	+30,0
Sonstige Zuweisungen	1.445	831	+79,4
Anschaffungskostenminderungen aus Sonstigen Zuweisungen	-57	-104	-45,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	96	414	-76,8
Erstattung von Prozesskosten	46	0	---
Übrige sonstige betriebliche Erträge	615	395	+55,7
Summe	31.856	24.392	+30,6

Neben den Transfererträgen wurden Wald und Holz NRW sonstige Zuweisungen in Höhe von TEUR 1.445 (Vorjahr: TEUR 831) gewährt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von TEUR 471 (Vorjahr: TEUR 603) enthalten.

Aus den Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen, den aktivierten Eigenleistungen (TEUR 41) sowie den Bestandsveränderungen (TEUR +103) ergibt sich eine **Betriebsleistung** des Geschäftsfeldes Hoheit von TEUR 48.753 (Vorjahr: TEUR 42.709). Das entspricht einem Anteil von 37,8 % (Vorjahr: 37,6 %) an der Betriebsleistung des gesamten Landesbetriebes in Höhe von TEUR 128.937 (Vorjahr: TEUR 113.649).

Dieser Gesamtleistung des Geschäftsfeldes Hoheit stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 49.850 (Vorjahr: TEUR 46.614) gegenüber. Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.097 (Vorjahr: TEUR -3.905).

Die **betrieblichen Aufwendungen** des Geschäftsfeldes Hoheit setzen sich folgendermaßen zusammen:

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
Materialaufwendungen	2.331	2.599	-10,3
Personalaufwendungen	36.470	33.869	+7,7
Abschreibungen	1.859	1.850	+0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.190	8.296	+10,8
Summe	49.850	46.614	6,9

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Materialaufwand</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.508	1.807	-16,5
Bezogene Leistungen	823	792	+3,9
Summe	2.331	2.599	-10,3

Die bezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstigen Waren in Höhe von TEUR 1.508 setzen sich im Wesentlichen aus Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 283), Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe (TEUR 257) sowie für den Betrieb der Jugendwaldheime (TEUR 165) zusammen.

Die Aufwandsstruktur im Geschäftsfeld Hoheit ist durch einen besonders hohen **Personalkostenanteil** von rund 73,2 % (Vorjahr: 72,7 %) gekennzeichnet, der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist.

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung führte Wald und Holz NRW für das Geschäftsfeld Hoheit Pensionslasten für die Beamten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) in Höhe von TEUR 3.042 (Vorjahr: TEUR 3.045) ab. Zudem wurden vom Geschäftsfeld Hoheit Beiträge in Höhe von TEUR 1.134 (Vorjahr: TEUR 978) an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für die zusätzliche Altersvorsorge der Lohn- und Gehaltsempfänger geleistet.

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Bezüge Beamte	10.162	10.177	-0,1
Gehälter Angestellte	10.494	8.776	+19,6
Löhne Waldarbeiter	4.517	4.432	+1,9
Löhne Arbeiter / Aushilfen	767	708	+8,3
Gehälter Anwärter /Referendare	576	547	+5,3
Vergütung Forstwirtauszubildende	1.236	1.063	+16,3
Vergütung Auszubildende Bürokommunikation	324	329	-1,5
Sonstige Löhne / Gehälter	28	28	-
Summe	28.105	26.060	+7,8
<u>Sozialabgaben</u>			
<u>Beamte</u>			
Versorgungskapitel Beamte	3.042	3.045	-0,1
Beihilfen für Beamte	495	466	+6,2
Zwischensumme	3.537	3.511	+0,7
<u>Tarifbeschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)</u>			
Sozialabgaben Angestellte	2.093	1.768	+18,4
Sozialabgaben Waldarbeiter	939	918	+2,3
Sozialabgaben Arbeiter / Aushilfen	166	154	+7,8
Sozialabgaben Anwärter / Referendare	63	61	+3,3
Sozialabgaben Forstwirtauszubildende	254	218	+16,5
Sozialabgaben Auszubildende Bürokommunikation	67	68	-1,5
Versorgung VBL	1.134	978	+16,0
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	112	133	-15,8
Zwischensumme	4.828	4.298	+12,3
	8.365	7.809	+7,1

Zu den sonstigen Aufwendungen mit Lohn- oder Gehaltscharakter (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 28) zählen die Umzugs- und Trennungsschädigungen (TEUR 24; Vorjahr: TEUR 23) sowie vorschüssig gewährten Beträge für die Forstdienstkleidung (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes Hoheit in Höhe von TEUR 9.190 (Vorjahr: TEUR 8.296) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Hoheit	2020	2019	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in %
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>			
Mieten und Pachten	1.920	1.843	+4,2
Aufträge für Untersuchungsvorhaben	466	376	+23,9
Aufwand aus der Rückstellung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen	473	99	+377,8
Reisekosten	417	545	-23,5
Fernmelde- und Mobilfunkgebühren, Datenverarbeitung, -übertragung	390	350	+11,4
Instandhaltungsmaßnahmen	428	438	-2,3
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom	805	805	-
Aufträge für forstliche Standortkartierung	440	350	+25,7
EDV-Versorgung	483	353	+36,8
Gebäudereinigung	308	334	-7,8
Sonstige Versicherungen	271	268	+1,1
Fort- und Weiterbildung	168	260	-35,4
Büro- und Druckmaterial	105	113	-7,1
Zeit- und Leiharbeit	122	135	-9,6
Übrige sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.394	2.027	+18,1
Summe	9.190	8.296	+10,8

Die zur Erledigung der unterschiedlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften stehen zum Teil im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW). Wald und Holz NRW hat für die langfristige Nutzung der Gebäude entsprechende Mieten zu zahlen. Dieser Aufwandsposten in Höhe von TEUR 1.920 stellt 20,9 % (Vorjahr: 22,2 %) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Hinzu kommen die selbst zu finanzierenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden (TEUR 428) sowie die Kosten für die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser (TEUR 805) sowie mit EDV (TEUR 483).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr: TEUR 172) enthalten.

Es ergibt sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -1.097. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -14) sowie der Belastung durch sonstige Steuern (TEUR 68) ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag im Geschäftsfeld Hoheit von TEUR -1.179 (Vorjahr: TEUR -3.994).

C. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.214 auf TEUR 928.022 verringert (-1,5 %).

Das **Immobilienvermögen** (Sondervermögen Forst) besteht aus dem Grundvermögen einschließlich des aktivierten aufstockenden Holzbestandes, den forstlichen Wegen und Brücken sowie den Forstdienstgehöften und weist einen Wert in Höhe von TEUR 883.796 (Vorjahr: TEUR 898.093) auf. Es macht mit rund 96,4 % (Vorjahr: 96,5 %) den überwiegenden Teil des Anlagevermögens von Wald und Holz NRW aus (TEUR -14.297).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Wert des **Sachanlagevermögens** insgesamt um TEUR 13.675 und das Waldvermögen um TEUR 14.339 abgenommen. Die Summe der Abgänge zu Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen lagen über der Summe der Zugangswerte. Technische Anlagen und Maschinen verzeichneten einen Zugang um TEUR 584. Bei Grundstücken und Bauten erfolgte eine Zunahme um TEUR 42. im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Rückgang um TEUR 564. Die Anlagen im Bau weisen einen um TEUR 602 höheren Wert aus.

Waldbestände, die die Dürren und Borkenkäferkalamitäten im Nachgang zum Orkan Friederike im Geschäftsjahr 2020 vernichtet haben, wurden in Höhe von TEUR 13.836 ausgebucht. Die größten Abgänge verzeichneten die Regionalforstämter Hochstift (TEUR 3.621), Rhein-Sieg-Erft (TEUR 2.371), Amsberger Wald (TEUR 2.996) und Rureifel-Jülicher Börde (TEUR 2.255). Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.01.2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene durchgeführt, sondern anhand von Satellitenbilddauswertungen. Erst wenn die Kalamität beendet ist, können die Schäden auf einer Fläche von aktuell rund 9.900 Hektar auf Ebene der einzelnen Unterabteilungen und Bestände exakt inventarisiert und buchhalterisch abgebildet werden. Der Abgang der Buchwerte erfolgt – analog zur Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken – erfolgsneutral per Basiskapital. Spätere Wiederaufforstungskosten auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

Insgesamt hat sich der Waldbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020 um TEUR 13.803 auf TEUR 378.815 vermindert.

Die **Vorratswerte** in Höhe von TEUR 4.447 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.568) insbesondere durch eine Abnahme des Wertes an gelagertem Holz (TEUR -278) leicht vermindert (-2,6 %). Die Vorratswerte für Saat- und Pflanzgut (TEUR 204; Vorjahr: TEUR 231) sind gesunken. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 755; Vorjahr: TEUR 567) sind hingegen gestiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 4.308) haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.933) leicht verringert (TEUR -625). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen aus Holzumsätzen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 113) haben sich ebenfalls verringert.

Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 156) ergeben sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Grundsteuer für den Erwerb von Wohnungswald (TEUR 87) sowie aus der Projektfinanzierung zur fernerkundungsbasierten Baumartenklassifikation (TEUR 39).

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen kurzfristige **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 8.152 (Vorjahr: TEUR 7.385) gegenüber. Die gesamten Verbindlichkeiten betragen EUR 40,5 Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 30,7 Mio.) um EUR 9,8 Mio. (rd. 32 %) gestiegen. Sie sind insbesondere durch Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW in Höhe von EUR 31,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.) geprägt. Diese resultieren aus einem negativen Kassenbestand bei der Landeshauptkasse Düsseldorf in Höhe von EUR 28,2 Mio. sowie aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Personalkosten in Höhe von EUR 3,7 Mio.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 27.026 vermindert und beträgt zum Stichtag TEUR 863.903 (Vorjahr: TEUR 890.929). Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 16.740. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich darüber hinaus aus der Ausbuchung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen (TEUR -13.836), dem Saldo der Einlagen und Entnahmen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften des Landes NRW (TEUR +1.360) sowie der Erhöhung der Kapitalrücklage durch einen Investitionszuschuss des Landes NRW (TEUR +2.190). Aufgrund der Verlustverrechnung hat sich der Saldo des Verlustvortrages auf TEUR 42.072 (Vorjahr: TEUR 23.808) erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 93,1 % (Vorjahr: 94,6 %) weiterhin sehr hoch. Grund hierfür ist der im Bereich der Land- und Forstwirtschaft übliche hohe Anteil von immobilien Vermögenswerten. Es ist zu berücksichtigen, dass keine Pensionsrückstellungen passiviert werden müssen, Wald und Holz NRW jedoch verpflichtet ist, aufwandswirksame Zahlungen in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge in das Versorgungskapitel NRW zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2020 hat Wald und Holz NRW TEUR 7.779 (Vorjahr: TEUR 7.835) in das Versorgungskapitel abgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Gesamtumfang der **Investitionen** für bewegliches Anlagevermögen (inklusive immaterieller Vermögensgegenstände) TEUR 4.499 (Vorjahr: TEUR 4.910). Die Investitionen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens nahmen ein Volumen von TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 1.459) ein. Die in den Anlagenzugängen des Berichtsjahres enthaltenen Anlagen im Bau betragen TEUR 667. Die Summe der Investitionen in bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen betrug im Geschäftsjahr TEUR 5.512 (Vorjahr: TEUR 6.369).

Die **Investitionsschwerpunkte** von Wald und Holz NRW (ohne Einlagen des Landes NRW) bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Pkw, Investitionen an betriebseigenen Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die genauen Veränderungen ergeben sich aus dem Anlagengitter als Anlage I zum Anhang.

Den Neuinvestitionen stehen **Abgänge** zu Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 15.633 (Vorjahr: TEUR 83.801) gegenüber. Darin sind Grundstücksentnahmen des „Gesellschafters“ in Höhe von TEUR 13.836 enthalten.

Das **langfristig gebundene Anlagevermögen** beträgt rund 98,8 % (Vorjahr: 98,8 %) der Bilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestehen kassenwirksame Verpflichtungen aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen sowie Überstunden in Höhe von TEUR 7.638 (Vorjahr: TEUR 7.095). Forsteinrichtung im PK-Wald in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr: TEUR 1.385) sowie aus Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen in Höhe von TEUR 5.078 (Vorjahr: TEUR 4.221).

D. Risiken zukünftiger Entwicklung (Risikobericht)

Die Aufgabenerfüllung von Wald und Holz NRW setzt auf einer kontinuierlichen, auskömmlichen und planbaren Zuführung aus dem Landeshaushalt auf. Bei einem nicht nachhaltigen Finanzierungsrahmen bestehen Risiken für die Aufgabenerfüllung. Durch die im Bereich der Fichte mittel- und langfristig wegbrechenden Ertragsmöglichkeiten muss die Finanzierung von Wald und Holz NRW in allen drei Geschäftsfeldern neu bestimmt werden. Eine Querfinanzierung anderer Geschäftsfelder durch Erträge aus dem Landeseigenen Forstbetrieb wird nicht mehr möglich sein. Vom Land NRW festgelegte Nutzungsverzichte im Landeseigenen Forstbetrieb (Wildnisgebiete, Nationalpark etc.) ebenso wie die erforderlichen Gemeinwohlleistungen in allen Geschäftsfeldern sollen langfristig den Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung stehen.

Wegen der bekannten Risiken aufgrund der Altersstruktur des Personals von Wald und Holz NRW werden seit langem zeitlich befristete sogenannte Perspektivstellen genutzt, um zu einer dauerhaften Bindung und einem Aufbau von forstlichem Fachpersonal in Zeiten starker Personalabgänge zu kommen. Gleichzeitig wird durch diese – im Geschäftsjahr 2020 nicht in erforderlichem Umfang gewährten – Perspektivstellen der notwendige Wissenstransfer gewährleistet.

Die Liquidität von Wald und Holz NRW mit einem negativen Bestand zum 31.12.2020 in Höhe von EUR -28,2 Mio. kann durch das operative Geschäft – auch unter Berücksichtigung geplanter Transfermittel – nicht nachhaltig sichergestellt werden. Es stellt sich die Frage, wie diese Finanzierungslücke im Hinblick auf sinkende Holzmengen und Holzerträge sowie umfassende Aufforstungsverpflichtungen mittelfristig durch entsprechende Zuführungen geschlossen werden kann.

In demselben Zusammenhang steht die Frage nach einem möglichen Ausgleich der Verlustvorträge von Wald und Holz NRW. Diese summieren sich einschließlich des Jahresfehlbetrags des Berichtszeitraums zum 31.12.2020 auf EUR 58,8 Mio. und werden, sofern vor dem Hintergrund der Kalamität und deren Folgen in Folgejahren kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann, auch in Zukunft weiter steigen. Eine mit der Fachaufsicht abgestimmte mittelfristige Budgetplanung lässt einen Verlustvortrag bis zum Jahr 2025 in dreistelliger Millionenhöhe erwarten.

D.1 Landeseigener Forstbetrieb

Der Klimawandel und die damit verbundenen zunehmenden Extremwetterlagen stellen das größte Risiko für die funktionsgerechte Waldbewirtschaftung dar. Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel ist im Rahmen der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen einzuleiten, obwohl die zukünftige Klimaentwicklung nur mit großer Unsicherheit prognostiziert werden kann. Die Bewältigung der Auswirkungen der aktuellen Käferkalamität stellen auch im kommenden Jahr den Arbeitsschwerpunkt dar.

Für die Wiederbewaldung der entstandenen Kalamitätsflächen mit klimastabilen Mischbeständen, die auch die übrigen Waldfunktionen sicherstellen, werden in den kommenden Jahren erhöhte Aufwendungen erforderlich sein. Wie viele Schadflächen noch entstehen werden, hängt stark von der Witterung im kommenden Jahr ab. Ein weiteres, deutlich zu warmes und zu trockenes Jahr wird auch zum Absterben von Fichtenbeständen in den bislang noch weniger betroffenen Hochlagen führen. Auch beim Laubholz sind weitere Schäden zu befürchten. Auch wenn auf den Kalamitätsflächen teilweise schon Vorausverjüngung vorhanden ist und grundsätzlich jede natürlich ankommende Baumverjüngung übernommen werden soll, bleibt ein erheblicher Aufwand für die aktive Wiederbewaldung durch Saat und Pflanzung. Hinzu kommt, dass die Wiederbewaldung unter abgestorbenen Fichtenbeständen oder auf Kahlflächen mit höherem Aufwand und Risiko verbunden ist als der Waldumbau durch Voranbau unter einem vorhandenen lebenden Waldbestand. Das Wiederbewaldungskonzept des Landes trägt diesen Herausforderungen Rechnung.

In den Gebieten, in denen Einschlag und Abtransport des Kalamitätsholzes bereits weitgehend abgeschlossen sind, fällt erheblicher Aufwand für die Wiederinstandsetzung des Wegenetzes an.

Sofern Umsatzerlöse aus Holz auch in Zukunft die grundsätzlich bedeutendste Einnahmequelle im Landeseigenen Forstbetrieb bleiben, können mittel- bis langfristig keine Überschüsse aus dem Landeseigenen Forstbetrieb mehr erwirtschaftet werden. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Vergütung der Bereitstellung von Ökosystemleistungen außerhalb der Holzproduktion muss zur Kompensation gesunkener Umsatzerlöse aus Holz herangezogen werden. Verschiedene Untersuchungen haben den hohen Wert der im Wald bereitgestellten Ökosystemleistungen auch monetär hergeleitet und bewertet. Eine Vergütung dieser Leistungen erfolgt bislang nicht. Es besteht das Risiko, dass diese Leistungen auch zukünftig nicht vergütet werden, da sie vielfach den Charakter öffentlicher Güter haben.

Auch wenn die nachhaltig aus dem Staatswald bereitgestellte Holzmenge in Zukunft geringer sein wird als bisher, bleibt die Entwicklung der Holznachfrage ein Risiko für die Ertragslage des Staatswaldes.

Auch nicht angepasste Schalenwildbestände stellen weiterhin eine erhebliche Gefährdung für die waldbaulichen Ziele und damit auch für die Ertragslage dar. Die erforderliche weitere Reduktion der Bestände an wiederkäuendem Schalenwild wird zukünftig durch die kalamitätsbedingt veränderten Lebensräume deutlich schwieriger.

Die Jagdstrecke ist in den vergangenen Jahren bereits deutlich gestiegen und konnte in der Verwaltungsjagd des Jagdjahres 2020/21 nochmals gesteigert werden. Diese Bemühungen sollten in den nächsten Jahren unbedingt konsequent fortgesetzt werden. Dazu werden die jagdrechtlichen Möglichkeiten wie Verlängerung der Jagdzeiten oder Nachbeantragung von Abschüssen nach Erfüllung des Abschussplanes konsequent genutzt. Trotz der Wiedereinführung eines Verbreitungsgebietes für Sikawild im Arnsberger Wald konnte der Sikawildabschuss weiter gesteigert werden. Angesichts der im gesamten Arnsberger Wald nach wie vor extremen Wildschäden wächst der Druck privater Waldbesitzer auf die Jägerschaft, sich den Bemühungen zur Reduktion des Sikawildbestandes im Staatswald anzuschließen.

Eine Diversifizierung von Ertragsquellen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder wurde strukturiert fortgesetzt. Bei der Verpachtung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) scheint jedoch gegenwärtig eine Grenze erreicht zu sein. Aufgrund der politischen Vorgaben der Landesregierung wurde die aktive Vermarktung von potentiellen Windenergiestandorten eingestellt.

Die Bereitstellung und Vermarktung von Ökopunkten konnte in den vergangenen Jahren ausgebaut werden. Sofern Leistungen, für die Ökopunkte eingeworben werden können, zukünftig als Verpflichtung des Landeseigenen Betriebes interpretiert werden sollten, fällt dieser Produktbereich allerdings weg.

Der Rückbau der Altdeponie Lattenberg stellt für die Liegenschaftsbewirtschaftung des Landeseigenen Forstbetriebes insofern kein finanzielles Risiko dar, als das Land Nordrhein-Westfalen die dazu erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

D.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Die zukünftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Dienstleistung wird wesentlich durch forstpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie durch die Witterungsauswirkungen (Sturm, Dürre und Käfer) beeinflusst.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat aus wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen entschieden, die bisher indirekt geförderte Beförderung spätestens zum 01.01.2022 auf die Direkte Förderung umzustellen.

Das Geschäftsfeld Dienstleistung steht damit vor erheblichen Herausforderungen, die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsprozesse im Wettbewerb neu auszurichten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Transformationsprozess zu qualifizieren.

Die Transformation von einem standardisierten, entgeltlichen Betreuungsgeschäft hin zu einem rein unternehmerischen und damit im Wettbewerb mit Dritten stehenden Dienstleistungsgeschäft stellt dabei aufbau- und ablauforganisatorisch die größte Herausforderung dar.

Lag der Fokus in der Vergangenheit auf einem angemessenen Transferausgleich des Landes für nicht voll abrechenbare Leistungen auf der Basis einer Entgeltordnung, so liegt das Augenmerk zukünftig auf einem rein unternehmerisch ausgerichteten Dienstleistungsgeschäft auf Vollkostenbasis. Dieses „Geschäftsmodell“ ist bis zum Ende des Jahres 2021 zu realisieren, d.h. von allen Mitarbeitenden von Wald und Holz NRW zu adaptieren und umzusetzen.

Um den Veränderungsprozess zu gestalten, hat Wald und Holz NRW eine Projektorganisation eingerichtet, die den Prozess in Abstimmung mit dem MULNV verantwortlich begleitet.

Da der Transformationsprozess für Wald und Holz NRW und seine Beschäftigten genauso wie die Bewältigung der Kalamitäten höchste Priorität genießt und von der Aufsichtsbehörde die erfolgreiche Umsetzung erwartet wird, erscheint es nach wie vor geboten, mit unternehmerischen Veränderungsprozessen vertraute, externe Berater einzubeziehen, um den Umstellungsprozess zu begleiten und zu steuern.

Der künftige Umfang der Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW wird von der Anzahl abgeschlossener Dienstleistungsverträge in der Direkten Förderung sowie von der Nachfrage des Waldbesitzes abhängig sein. Der private Waldbesitz steht dabei vor der Entscheidung, ob und in welchem Umfang angesichts der naturalen Situation und veränderter formaler Randbedingungen überhaupt aktive Forstwirtschaft betrieben werden soll. Die Auswirkungen der Entscheidungen des Waldbesitzes erfordern künftig eine noch höhere Flexibilität. Parallel stellt sich Wald und Holz NRW der Aufgabe, flexibel und kurzfristig weitere marktfähige Produkte anzubieten.

D.3 Geschäftsfeld Hoheit

Die Anforderungen an das hoheitliche Handeln steigen weiterhin mit den wachsenden gesellschaftlichen Ansprüchen an Wald, Waldbesitz und Forstwirtschaft, denen die Gesetzgeber mit gesetzlichen Regelungen begegnen. Komplexität und Abstraktheit dieser Regelungen ziehen zur konkreten Ausgestaltung Erlasse, Leitfäden und Handreichungen nach sich. Die zunehmende Bedeutung der Gemeinwohlwirkungen des Waldes und die spätestens seit drei Jahren (Sturm, Dürre, Borkenkäfer) auch im Alltagsbewusstsein angekommenen Auswirkungen des Klimawandels steigern die Erwartungen der Gesellschaft an die Wälder und damit mittelbar an die Forstverwaltung. Aus beidem resultiert eine deutliche Aufgabenmehrung in Umfang und Bearbeitungstiefe. Der erhöhte Aufwand zur rechtssicheren Bearbeitung

grundsätzlicher Vorgänge zieht Vollzugsdefizite an anderer Stelle nach sich. Die Bindung des Forstpersonals durch die Bewältigung forstlicher Schadensereignisse verstärkt diesen Effekt. Der Aufwand wird in diesem Bereich aufgrund forstpolitischer Veränderungen voraussichtlich noch steigen.

Fördertatbestände und Verwaltungsabläufe der Richtlinien zur forstlichen und holzwirtschaftlichen Förderung des Privat- und des Körperschaftswaldes und der Unternehmen lassen weiter steigende Intensität der forstlichen Beratung bei gestiegenem Aufwand der Antragstellung und -bearbeitung erwarten. Auch wird dieser Effekt durch die außergewöhnliche Belastung der Revierleitungen bei der Aufarbeitung des Sturm- und Käferholzes sowie der anstehenden Umstellung auf die Direkte Förderung verstärkt.

Die gemäß eines über zehn Jahre alten Kabinettsbeschlusses beabsichtigte Verlagerung von Nationalparkforstamt Eifel und Jugendwaldheim Urft in den Bereich des Denkmals Vogelsang wird weiterhin hohe Planungs- und Vorbereitungskosten verursachen, die nur mit weiteren Sondernitteln des Landes bewältigt werden können.

Aus den gesetzlichen Vorgaben, der Klimaanpassungs- und Biodiversitätsstrategie, der Schmallenberger Erklärung und dem Waldpakt NRW leitet sich in den nächsten Jahren ein erhöhter Bedarf für das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (Fachbereich V) ab. Dies betrifft besonders in Zeiten der Großkalamität die fünf Kernaufgaben des Zentrums für Wald und Holzwirtschaft: Angewandte Forschung (Ableitung von Wissen), Operative Aufgaben (Unterstützung der Regionalforstämter; Daueraufgaben (Monitoring, Inventuren), Wissenstransfer (neue Erkenntnisse werden an die Praxis, Politik, Wissenschaft und breite Öffentlichkeit weitergegeben) sowie die Aus- und Weiterbildung für die Akteure im Cluster Wald und Holz. Die steigende Tendenz und Notwendigkeit zur Digitalisierung auf allen Ebenen wird vom Zentrum für Wald und Holzwirtschaft konsequent verfolgt und erfordert weiterhin Sondernittel des Landes. Konzepte zur Bewertung von Waldbrandrisiken (Trockenheit, Dürrständer, Schadorganismen) und Vorsorgemaßnahmen (Feuerschutzstreifen) sowie die Wissensvermittlung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Folgen des Klimawandels für das Waldökosystem sind Zukunftsaufgaben.

Neben den Maßnahmen mit Außenwirkung wird das erweiterte Handeln im hoheitlichen Bereich eine Auswirkung auf das betriebliche Geschehen innerhalb von Wald und Holz NRW haben.

E. Voraussichtliche Entwicklung von Wald und Holz NRW (Prognosebericht)

Die wirtschaftliche Entwicklung von Wald und Holz NRW hängt wesentlich von dem Ausgleich des Verhältnisses zwischen Aufgabenzuweisung und Transferzuführung aus dem Landeshaushalt, der Holzmarktentwicklung und dem Umfang der durch die Kalamitäten entstandenen Schadflächen ab. Die Folgen können den Betrieb über Jahrzehnte treffen.

Bereits das Geschäftsergebnis des Vorjahres 2019 mit TEUR -18.265 war insbesondere dadurch geprägt, dass sich der Holzmarkt seit dem Jahr 2018 infolge der Sturm-, Dürre- und Borkenkäferkalamitäten dramatisch verschlechtert hat. Es muss nach mehreren sehr trockenen Jahren auch für die Zukunft wegen der Änderungen des Klimas mit weiteren Belastungen der Forstwirtschaft gerechnet werden.

Um eine erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben auch nachhaltig zu gewährleisten, ist Wald und Holz NRW bestrebt, ausreichend Nachwuchskräfte einzustellen. Hierdurch wird nicht nur der ungünstigen Altersstruktur der Beschäftigten entgegengewirkt, sondern auch Wissenstransfer und Innovation garantiert.

Entsprechend dem veröffentlichten Wirtschaftsplan 2021 von Wald und Holz NRW werden für das Jahr 2021 Transferzuführungen in Höhe von EUR 48,0 Mio., transferunabhängige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 59,3 Mio. und ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 31,6 Mio. erwartet.

E.1 Landeseigener Forstbetrieb

Die Kalamität der letzten Jahre hat die Ertragslage des Landeseigenen Forstbetriebes nachhaltig verändert. Selbst wenn diese im laufenden oder im kommenden Jahr beendet sein sollte, bleiben die Auswirkungen deutlich. Umsatzerlöse aus Holz stellen die finanzielle Basis des Geschäftsfeldes dar. In „Normaljahren“ wurden fast drei Viertel des Umsatzerlöses aus Holz mit Nadelholz, und dort insbesondere der Fichte, erzielt. Zum Bilanzstichtag hat der Vorrat an Fichte um 40 % abgenommen. Die nach der Kalamität verbleibende Fichtenfläche ist angesichts des Klimawandels beschleunigt umzubauen. Der langfristig verbleibende Anteil von Fichte auf geeigneten Standorten wird deutlich geringer sein als bislang. Auch wird die Nadelholzfläche insgesamt weiter abnehmen. Der Einschlag und Verkauf von Laubholz dürfte ebenfalls zurückgehen. Schon jetzt darf aus Gründen des Naturschutzes in einem Großteil älterer Laubholzbestände keine Holznutzung mehr stattfinden.

In den letzten Jahren ist es gelungen, Umsatzerlöse außerhalb der Holznutzung deutlich zu erhöhen. Diese Anstrengungen werden weiter fortgesetzt. Schwerpunkte der Produktentwicklungsaktivitäten liegen weiterhin im Bereich der Bestattungswälder sowie in der Vermarktung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald.

Weitere Hoffnungen liegen im Bereich der Windenergie, allerdings werden aufgrund der politischen Restriktionen für Windenergiestandorte im Wald aktuell nur die bereits vertraglich gebundenen Projekte aktiv begleitet. Eine Kompensation der wegfallenden Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf durch die neuen Produktbereiche ist allerdings nicht absehbar.

Der Aufwand für Wiederbewaldung, Bestandspflege und Instandsetzung von Infrastruktur wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Zwar wird konzeptionell natürliche Waldverjüngung bevorzugt, allerdings bleibt angesichts der zu erwartenden Wiederbewaldungsfläche (> 15.000 ha) immer noch ein beträchtlicher Aufwand für Pflanzung und Saat. Für Bestandspflege steigt der Aufwand nicht nur wegen der Pflege der jetzt entstehenden Kulturen, sondern auch dadurch, dass die Wiederbewaldungsflächen der Jahre nach dem Sturm Kyrill in ein Stadium eingewachsen sind, wo durch Mischwuchsregulierung die angestrebte Baumartenverteilung hergestellt bzw. erhalten werden muss. Dies gilt insbesondere auch für besonders geschützte Gebiete (FFH, NSG) wo die häufig konkurrenzstarken, nicht standortheimischen Baumarten zurückgedrängt werden müssen. Die Wiederinstandsetzung der Wegenetze dient nicht nur der Erschließung für den Forstbetrieb, sondern auch der Erholungsnutzung. Nach Abklingen der Kalamität ist die Erneuerung der Forsteinrichtung eine große Herausforderung und mit hohen Kosten verbunden (20-30 EUR/ha). Sie ist allerdings notwendig für die zielgerichtete Entwicklung des Betriebes im nächsten Jahrzehnt.

Wie dargestellt sind Wiederbewaldung, Pflegemaßnahmen und Instandsetzung von Wegen nicht nur betriebliche Notwendigkeit, sondern auch gesellschaftlich geforderte Leistungen. Ein Großteil des Staatswaldes ist als FFH- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen. Fast die Gesamtfläche des Betriebes liegt in Landschaftsschutzgebieten, große Flächen in Naturparks und Wasserschutzgebieten. Die Wege im Staatswald werden nicht nur in den ballungsraumnahen, sondern auch in den ländlichen Bereichen intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Der landeseigene Forstbetrieb verfolgt das Ziel, die gesellschaftlichen Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung vorbildlich zu erfüllen. Zusätzlich notwendige Aufwendungen konnten bislang aus den Überschüssen des Landeseigenen Forstbetriebes aufgefangen werden. Dies wird in den kommenden Jahren vor allem durch eine signifikant verschlechterte Ertragslage nicht mehr möglich sein.

Die Realisierung von Bestattungswäldern zur Diversifizierung der Ertragsquellen im Landeseigenen Forstbetrieb erfolgt in zumeist langwierigen Prozessen mit Verbänden, potentiellen Friedhofsträgern und Behörden. Im August 2020 konnte der vierte Bestattungswald in Dormagen in Betrieb genommen werden. Dieser wurde bereits sehr gut angenommen.

Die Vermarktung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird schrittweise intensiviert.

E.2 Geschäftsfeld Dienstleistung

Ziel von Wald und Holz NRW ist, das Dienstleistungsportfolio entsprechend der Marktentwicklung zu Vollkosten auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit im Qualitätswettbewerb zu erhalten. Die qualifizierte Beratung des Waldbesitzes unter Beachtung hoher Qualitätsstandards sowie die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Waldbesitz soll weiterhin Grundlage für die erfolgreiche Dienstleistungstätigkeit von Wald und Holz NRW sein. Das Dienstleistungsangebot soll durch neu abzuschließende Verträge in der Direkten Förderung nachhaltig gesichert und durch neue Produkte erweitert werden. Ferner sollen neue Kunden auch über den Waldbesitz hinaus gewonnen werden.

Die weitere Steigerung der Umsatzerlöse sowie der Wirtschaftlichkeit wird mit dem Ziel von mindestens ausgeglichenen Ergebnissen in jedem Geschäftsfeld verfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Beibehaltung des erfolgreichen Systems der Einheitsforstverwaltung sowie eine in Menge und Qualität angemessene Personalausstattung notwendig. Auch künftig sind vorrangig alle Betreuungsreviere zu besetzen, um allen Waldbesitzenden einen Zugang zum Dienstleistungsangebot von Wald und Holz NRW zu ermöglichen.

E.3 Geschäftsfeld Hoheit

Wald und Holz NRW hat die Aufgabe, die Holzverwendung und die Holzwirtschaft nachhaltig zu fördern. Auch im Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (FB V) wird diese Aufgabe im Team Holzwirtschaft konzentriert angegangen. Mit der neuen Landesbauordnung hat das Land Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, um den Rückstand beim Holzbau (auch im Geschossbau) zu anderen Bundesländern zu verringern. Dadurch kann die Funktion der Forstbetriebe und -leute als Problemlöser im Klimawandel stärker ins Bewusstsein gehoben werden. Durch die Substitution von klimaschädlichen Bau- und Rohstoffen durch den nachwachsenden Rohstoff Holz kann NRW der Decarbonisierung näherkommen.

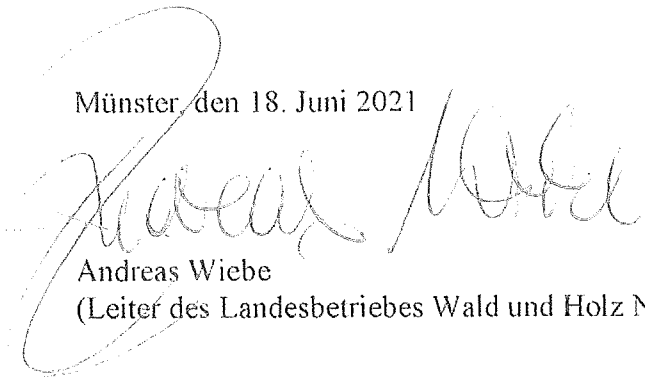
Wald und Holz NRW ist zunehmend damit beschäftigt, für einen Ausgleich der teilweise divergierenden und umfänglichen Interessen bezüglich der Waldinanspruchnahme zu sorgen. Betroffen ist insbesondere der Arbeitsbereich „Förderung“, dem aus neuen Förderrichtlinien und -maßnahmen zur Direkten Förderung, Holzvermarktung und Bewältigung von Schadensereignissen erhebliche Arbeit erwachsen wird.

Gleichzeitig wird Wald und Holz NRW den Waldbesitzenden in NRW weiterhin mit Rat und Anleitung als hoheitlicher Aufgabe zur Verfügung stehen.

Die Konzeption eines adaptiven Waldmanagements im Klimawandel, Digitalisierung, die Sicherung der Biodiversität zur Stärkung der Resilienz und Resistenz sowie der Wissenstransfer als zentrale Herausforderung der Zukunft werden ausgebaut, praxisrelevante forst- und holzwirtschaftliche Forschungsprojekte, auch Verbundprojekte, durchgeführt und begleitet. Der Beitrag des Clusters Forst und Holz wird hervorgehoben. Das Ziel einer angemessenen Personal- und Mittelausstattung wird weiterhin verfolgt.

Verbände, Initiativen und einzelne Personen bringen sich verstärkt in laufende Plan- und Genehmigungsverfahren ein. Insgesamt setzen sich die Beteiligten kritischer als früher auch mit forstlichen Maßnahmen auseinander. Die zunehmende Anzahl von Beschwerden Einzelner und gesellschaftlicher Gruppen erfordert eine intensive begleitende Kommunikation. Die zu erwartenden Arbeitsschwerpunkte werden auf den Themen Verbissgutachten, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung im Waldnaturschutz liegen.

Münster, den 18. Juni 2021



Andreas Wiebe

(Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen)

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			Passiva	
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>711.343,36</u>	<u>965.521,36</u>		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.577.044,88	96.535.028,19		
2. Waldvermögen	787.218.480,48	801.557.599,23		
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.462.244,56	6.877.877,79		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.875.252,55	5.439.645,54		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.081.136,38</u>	<u>1.479.239,43</u>		
	<u>898.214.158,85</u>	<u>911.889.390,18</u>		
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>18.163.726,47</u>	<u>18.187.011,99</u>		
	<u>917.089.228,68</u>	<u>931.041.923,53</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	754.981,83	566.928,07		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.691.670,91</u>	<u>4.001.330,37</u>		
	<u>4.446.652,74</u>	<u>4.568.258,44</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.308.323,25	4.933.062,67		
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	143.714,66	156.164,86		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.779.678,90</u>	<u>1.259.650,94</u>		
	<u>6.231.716,81</u>	<u>6.348.878,47</u>		
III. Kassenbestand	<u>12.435,87</u>	<u>13.277,08</u>		
	<u>10.690.805,42</u>	<u>10.930.413,99</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>242.086,54</u>	<u>263.315,24</u>		
	<u>928.022.120,64</u>	<u>942.235.652,76</u>	<u>928.022.120,64</u>	<u>942.235.652,76</u>
A. Eigenkapital				
I. Basiskapital			894.106.945,68	906.583.109,29
II. Kapitalrücklage			27.581.300,00	25.391.200,00
III. Gewinnrücklagen			1.026.923,22	1.026.923,22
IV. Verlustvortrag			42.072.033,97	23.807.519,02
V. Jahresfehlbetrag			<u>16.739.840,32</u>	<u>18.264.514,95</u>
			<u>863.903.294,61</u>	<u>890.929.198,54</u>
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			<u>17.434.847,71</u>	<u>14.860.729,23</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			740,71	2.418,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			8.152.035,71	7.385.173,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen			31.919.070,72	21.919.339,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>436.118,55</u>	<u>1.402.373,28</u>
			<u>40.507.965,69</u>	<u>30.709.305,17</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			6.176.012,63	5.736.419,82

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	85.893.384,27	80.202.425,29
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	94.431,22	390.503,28
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	79.298,57	83.729,06
4. Sonstige betriebliche Erträge	43.058.530,36	32.972.087,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.662.588,23	5.446.472,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.931.898,32	26.044.261,38
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.367.263,95	58.699.180,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 10.048.088,98 (Vorjahr: TEUR 9.870)	18.589.078,01	17.881.022,66
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.456.621,71	5.336.438,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.597.256,89	18.680.516,23
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus Genossenschaftsanteilen	681.916,99	832.092,58
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.987,79	103.904,63
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.233,70	240.505,86
12. Ergebnis nach Steuern	-16.225.254,05	-17.743.655,11
13. Sonstige Steuern	514.586,27	520.859,84
14. Jahresfehlbetrag	16.739.840,32	18.264.514,95

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Hinweise

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „Wald und Holz NRW“) wurde ausgehend von bereits im Jahr 2004 konkret gelegten Entscheidungsgrundlagen am 7. März 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 nach §14a des Landesorganisationsgesetzes NRW in Verbindung mit § 26 der Landeshaushaltsordnung gegründet. Wald und Holz NRW hat seinen Sitz in Münster. Am Waldkompetenzstandort Arnsberg konzentriert Wald und Holz NRW seine fachlichen Kompetenzen und betreibt mit dem forstlichen Bildungszentrum die zentrale Bildungseinrichtung des Landes NRW rund um alle Themen des Waldes.

Rechtliche Grundlage für Wald und Holz NRW ist die bis zum Bilanzstichtag gültige Betriebsatzung (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015). Sie enthält u.a. die Beschreibung der Aufgaben (§ 2) und Vorgaben für das Rechnungswesen (§§ 11 ff.).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden weitgehend nach den Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 30. Oktober 2001 zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) gegliedert.

Die Bilanzierung erfolgte entsprechend § 11 der Betriebsatzung i.V.m. den VV zu § 74 LHO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften maßgeblich sind. Die Bilanz ist entsprechend § 266 HGB gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

B.1 Allgemeines

Im Rahmen des § 7 Abs. 3 der Betriebsatzung wurden Wald und Holz NRW mit Errichtung zum 1. Januar 2005 als Vermögen alle vorhandenen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, die Betriebsvorrichtungen - auch wenn sie zum unbeweglichen Vermögen gehören - sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wirtschaftlich zugeordnet. Die Sonderliegenschaft Forst (Waldbestände, Grund und Boden, Forstdienstgehöfte etc.) wurde als Verwaltungsvermögen des Landesbetriebes deklariert. Außerhalb der Satzung wurden Wald und Holz NRW darüber hinaus mittels ergänzenden Widmungsakts weitere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehende Schulden und sonstige Verpflichtungen gewidmet.

Zum 31. Dezember 2020 sind die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern Herstellungskosten in Ansatz gebracht werden, wird von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB Gebrauch gemacht. Grundstücke und Waldvermögen aus ehemaligen Schul- und Studienfonds wurden zu den Werten aktiviert, die das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung als Verkehrswert zugrunde gelegt hatte. Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens der Abnutzung unterliegen, wurden sie um lineare Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen beruhen auf den für steuerliche Zwecke zulässigen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Aufwand erfasst. Alle übrigen Vermögensgegenstände werden aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zurückgestellt worden. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden, § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

B.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt, der die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wald und Holz NRW zum 1. Januar 2005 darstellt. Der Zeitwert der bilanzierten Fischereirechte wurde über den Barwert der künftigen Einzahlungsüberschüsse im Sinne einer ewigen Rente (Zinssatz: 10 %) ermittelt. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear pro rata temporis über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Die Fischereirechte unterliegen keiner wirtschaftlichen Abnutzung und werden daher nicht abgeschrieben.

B.3 Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Waldvermögen

Für die Ermittlung der Zeitwerte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Gegenständen des Grundvermögens wurde entsprechend IDW ERS ÖFA 1 auf Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts zurückgegriffen, das differenzierte Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten bereithält. Je nach Art des Vermögensgegenstandes kam der Verkehrswert gemäß § 194 BauGB i.V.m. § 7 WertV als ein nach Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren oder Sachwertverfahren – ggf. auch in Kombination dieser Verfahren – ermittelter Wert in Betracht.

Zur Bewertung der Grundstücke wurde auf der Grundlage fortgeschriebener forstfachlicher Inventurdaten eine forstamtsindividuelle Bewertung pro Grundstücksart vorgenommen. Dies gilt auch für die Bewertung der Waldwegekörper, bei denen ein landeseinheitlicher Zeitwert in Abhängigkeit vom Pflegezustand angesetzt wurde. Die Bewertung der Grundstücke aus ehemaligen Schul- und Studienfonds erfolgte auf Grundlage der Verkehrswerte, die im Rahmen der Fondsauseinandersetzung sowie der Vereinbarung zwischen MULNV und Finanzministerium NRW über die Überlassung als Sondervermögen an Wald und Holz NRW zugrunde gelegt worden waren.

Für die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewendet. Die Herleitung der Verkehrswerte für Immobilien (Forstdienstgehöfte, Sondereinrichtungen etc.) erfolgte mittels Gutachten unabhängiger Sachverständiger. Diese Werte spiegeln sich in den Positionen Wohngebäude, Betriebsgebäude und Außenanlagen wider.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen zum 31. Dezember 2020 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der stehende Holzvorrat, als „Waldbestand“ Teil des Waldvermögens, ist zum 1. Januar 2005 auf Basis der fortgeschriebenen Naturaldaten der Forsteinrichtung sowie der Verkaufspreise retrograd als Zerschlagungswert unter Berücksichtigung eines Verwaltungskosten- bzw. Gewinnabschlages von 20 % durch die damalige Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) bewertet worden. Der so ermittelte Wert stellte im Sinne des Rekonstruktionsgedankens den Wiederbeschaffungszeitwert dar. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich nicht, da der stehende Holzvorrat als nicht abnutzbares Anlagevermögen

keiner Abnutzung unterliegt. Bei erfolgtem Holzeinschlag wird kein Buchabgang vorgenommen, da als Vermögensgegenstand nicht der einzelne Baum, sondern abgrenzbare Waldflächen betrachtet werden. Somit unterliegt der Waldbestand im Zeitablauf gemäß dem Prinzip des nachhaltigen Forstens keiner regelmäßigen buchmäßigen Veränderung. Aktivierungspflichtige Erstaufforstungsmaßnahmen in erheblichem Umfang sind nur auf Schadensflächen infolge des Orkans *Kyrill* im Jahr 2007 durchgeführt worden.

Waldbestände, die nach Gründung des Landesbetriebes zu Wildnisentwicklungsgebieten umgewidmet wurden, sind zum 31. Dezember 2019 aufgrund dauerhaft fehlender wirtschaftlicher Verwertbarkeit des aufstehenden Holzes mit den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2005 bzw. den späteren Anschaffungskosten in Abgang gebracht worden. Darüber hinaus wurden Waldbestände, die durch den Orkan Friederike sowie die nachfolgenden Dürren und Borkenkäferkalamitäten seit dem Jahr 2018 vernichtet wurden, in Abgang gebracht. Aufgrund eines Erlasses des MULNV vom 13. Januar 2020 wurde der Abgang der Buchwerte während der sich fortsetzenden Kalamität nicht aufgrund von Einzelgutachten auf Unterabteilungsebene, sondern anhand von Satellitenbilddauswertungen durchgeführt. Erst wenn die Kalamität beendet ist, können die Schäden auf einer Fläche von aktuell rund 9.900 Hektar auf Ebene der einzelnen Unterabteilungen und Bestandseinheiten inventarisiert werden. Der Buchwertabgang erfolgte analog der Behandlung von An- und Verkäufen von Grundstücken unmittelbar per Eigenkapital als Einlage bzw. Entnahme. Spätere Wiederaufforstungsmaßnahmen auf diesen Flächen stellen somit laufenden Aufwand dar.

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Vermögensgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, da sie zu diesem Zeitpunkt als vorsichtig geschätzter Wiederbeschaffungszeitwert angesehen wurden. Soweit sie noch nicht in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 der einzelnen Forstämter enthalten waren, wurde hierfür erstmals ein vorsichtig geschätzter Zeit- oder Verkehrswert i.S.d. Rekonstruktionsgedankens ermittelt.

Die Bewertung der Technischen Anlagen und Maschinen, der Anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2020 erfolgt auf der Basis fortgeführter Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei bis 20 Jahren.

Die von der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum 1. Januar 2007 mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert in der Bilanz erfasst worden. Die Inventur und Bewertung der Anlagegüter erfolgte durch einen unabhängigen Sachverständigen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser Bilanzposten enthält bereits geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, die mit dem Nominalwert bzw. den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt wurden.

B.4 Finanzanlagen

Die unverzinslichen Darlehensforderungen gegen Gemeinden und Kommunalverbände wurden für die Wertermittlung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 – je nach verbleibender Restlaufzeit – unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4,0 bzw. 4,4 % abgezinst. Der so ermittelte Barwert stellt den vorsichtig geschätzten Zeitwert zu diesem Zeitpunkt i.S.d. IDW ERS ÖFA 1 dar.

Unter den Genossenschaftsanteilen werden Fischerei- und Waldgenossenschaftsanteile bilanziert. Im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2005 wurde für die Fischereigenossenschaftsanteile der Zeitwert bzw. die Anschaffungskosten über eine am Ertragswertgedanken orientierte Bewertung ermittelt. Die Fischereigenossenschaftsanteile wurden in der Regel mit dem 10-fachen eines durchschnittlichen Jahresertrages bewertet.

Hinsichtlich der Waldgenossenschaftsanteile wurde für die Eröffnungsbilanz – wegen des Sachzielvorrangs des Haltens der jeweiligen Beteiligung – auf die im Rahmen der Bewertung der Sonderliegenschaft Forst grundsätzlich angewendeten Bewertungsverfahren zurückgegriffen. Die Waldgenossenschaftsanteile wurden auf der Grundlage der von den Forstämtern ermittelten Zeitwerte unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlages angesetzt, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen werden zum 31. Dezember 2020 zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

B.5 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, die als Wiederbeschaffungszeitwerte angesehen wurden.

Zum 31. Dezember 2020 werden sie zu Anschaffungskosten bzw. zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Zum 31. Dezember 2020 werden die fertigen Erzeugnisse zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In diese werden nur Fertigungseinzel- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Materialeinzel- und Materialgemeinkosten fallen grundsätzlich nicht an, da beim stehenden Holzvorrat des Sachanlagevermögens beim erfolgten Holzeinschlag im Regelfall kein Abgang unterstellt wird.

Soweit erforderlich wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung abgeschrieben.

B.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Anspruch genommen.

B.7 Kassenbestand

Der Saldo der Barkassenbestände beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1. Zum Bilanzstichtag sind Postwertzeichen in Höhe von TEUR 11 vorhanden. Mit Erlass vom 31. Januar 2013 -- Az. „Dienstkonten“ -- hat sich der Finanzminister des Landes NRW damit einverstanden erklärt, für die geordnete Abwicklung der Bargeldeinnahmen Kontokorrentkonten bei örtlichen Kreditinstituten einzurichten. Diese wurden entsprechend im ERP-System MACII abgebildet.

B.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B.9 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nicht passiviert, da die Verpflichtungen vom Land NRW übernommen werden. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister NRW hat die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 22. November 2006, Az. III-1 14-10-00,26/06 Allg., Wald und Holz NRW von der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte befreit. Wald und Holz NRW hat dafür ab dem 1. Januar 2005 bezüglich der Beamtenversorgung den sogenannten Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und Sonderzuwendungen der Beamten zu tragen. Die Gewährung von Beihilfen für Ruhestandsbeamte wird über diesen Versorgungszuschlag abgegolten. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2020 enthalten. Durch Abführung des Versorgungszuschlages werden alle aus der Altersversorgung der Beamten resultierenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der Beihilfeansprüche für Versorgungsempfänger erfüllt. Aus diesem Grund ist weder für Pensionen noch für Beihilfen eine Rückstellung zu bilden.

Der Versorgungszuschlag an das Land NRW zur Abgeltung der Versorgungsleistungen wird als eine Art Umlageverfahren ohne Einschaltung einer Versorgungskasse interpretiert (sammelt z.B. eine Versorgungskasse in nicht unerheblichem Umfang Vermögen an und stellt die Mitglieder von eigenen Verpflichtungen frei, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung mindestens zu berücksichtigen). Da das Land NRW sein Vermögen sachlich nicht separiert, ist auf die Fähigkeit des Landes NRW abzustellen, ob es über ausreichende Deckungsmöglichkeiten verfügt und so als umlageerhebende Einheit künftig in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Pensionen nachzukommen. Durch das Recht des Landes zur Steuererhebung ist das regelmäßig gewährleistet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Ermittlung der Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen eingeholt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge wurden unter Zugrundelegung pauschaler Durchschnittssätze nach den Vorgaben des Finanzministeriums NRW ermittelt.

Die Rückstellung für periodenfremde Personalkosten aus dem Vorjahr wurde in 2020 endgültig aufgelöst, da die Verpflichtung im Zeitablauf zwischenzeitlich entfallen ist. Diese betraf die zu erwartenden Erhöhungen der Bezüge von Mitarbeitenden aufgrund der vorgeschriebenen Dienstpostenbewertung für das Geschäftsjahr 2018.

B.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.11 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Es werden nur die Bilanzpositionen untergliedert, bei denen eine Aufschlüsselung für erforderlich gehalten wird. Die Werte der Bilanz zum 31. Dezember 2020 werden den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind grundsätzlich dem Anlagengitter zu entnehmen, das als Anlage I zum Anhang beigefügt ist.

Für das **Waldvermögen** werden folgende Werte ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
	in TEUR	in TEUR
Waldbestand	378.815	392.618
Waldgrundstücke	373.787	373.776
Forstwege/Brücken	29.279	29.827
Teiche	5.337	5.337
Summe	787.218	801.558

Die Veränderung des Waldvermögens in Höhe von TEUR -14.340 (Vorjahr TEUR -82.520) beruht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf der Abgangsbildung von kalamitätsgeschädigten Waldbeständen (TEUR -13.836), dem Erwerb von Waldgrundstücken mit aufstehendem Holz in Höhe von TEUR +59, dem Abgang in Höhe von TEUR -15, den Veränderungen im Bereich der Forstwege/Brücken in Höhe von TEUR -548 (Vorjahr TEUR -675) hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR -663 (Vorjahr TEUR -674).

Finanzanlagen

	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2019</u> in TEUR
Waldgenossenschaftsanteile	14.574	14.574
Fischereigenossenschaftsanteile	3.574	3.574
ausgereichte Darlehen	16	39
Summe	<u>18.164</u>	<u>18.187</u>

Von den Waldgenossenschaftsanteilen entfallen TEUR 13.914 auf 20 Waldgenossenschaftsanteile des Regionalforstamtes Kurkölnisches Sauerland sowie TEUR 660 auf vom Regionalforstamt Oberes Sauerland gehaltene Waldgenossenschaftsanteile. Die Fischereigenossenschaftsanteile betreffen mit TEUR 3.500 die Rheinfischereigenossenschaft. Bei den ausgewiesenen Darlehen handelt es sich zum 31. Dezember 2020 um ein Darlehen an eine deutsche Kommune (TEUR 16), das planmäßig im Laufe des Geschäftsjahres 2021 getilgt wird.

C.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren

Im Posten fertige Erzeugnisse und Waren enthalten ist im Wesentlichen das zum Ende des Jahres aufgearbeitete, jedoch noch nicht verkaufte Holz.

	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2019</u> in TEUR
Holzvorräte	3.455	3.733
Saatgut	204	231
Sonstige	33	37
Summe	<u>3.692</u>	<u>4.001</u>

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen im Bereich des liegenden Holzes haben sich auf hohem Niveau um TEUR 278 (Erhöhung Vorjahr TEUR +283) leicht verringert, da wie in den beiden Vorjahren aufgrund von Trockenheit und Käferbefall große Holzmen gen eingeschlagen wurden, die immer erst mit zeitlicher Verzögerung vorgezeigt und verkauft werden können (vgl. Abschnitt H). Der Wertabschlag für den Holzbestand beträgt weiterhin 60 % der Herstellungskosten, da die Holzqualität des Lagerbestandes aus genannten Gründen erheblich gelitten hat. Der Wert des liegenden Holzes nach Herstellungskosten liegt unterhalb des angemessenen Marktwertes. Der Gesamtvorrat einschließlich des gegenüber der Vorperiode um TEUR 188 (Vorjahr TEUR 109) verminderten Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt TEUR 4.447 (Vorjahr TEUR 4.568).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.308 haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.933) um TEUR 625 vermindert. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Anzahl und Höhe der Forderungen, deren Werte einzeln zu berichtigen sind, haben sich im Berichtsjahr nur leicht erhöht. Die Forderungen gegen das Land NRW (TEUR 144; Vorjahr TEUR 156) haben sich leicht vermindert. Seit dem Geschäftsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“). Über einen Dispo-Service wird das Konto bei dieser Bank seitens der Landeshauptkasse Düsseldorf täglich auf EUR 0,00 ausgeglichen (Cash-Pooling des Landes NRW). Im Geschäftsjahr 2020 hat die Landeshauptkasse Düsseldorf die laufende Abwicklung eingestellt und auf ein Verrechnungskonto beim MULNV übertragen. Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW in Höhe von TEUR 31.919 (Vorjahr TEUR 21.919), davon Verrechnungskonto MULNV in Höhe von TEUR 28.197 (Vorjahr TEUR 18.542).

C.3 Basiskapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 von Wald und Holz NRW ergab sich als Differenz aus Vermögen und Schulden. Es wird unter Rückgriff auf IDW ERS ÖFA 1 als Basiskapital ausgewiesen.

In den Fällen, in denen Mittel für den An- oder Verkauf von Flächen der Sonderliegenschaft Forst, die dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugeordnet ist, aus dem Landeshaushalt geleistet bzw. vereinnahmt werden, werden diese Flächen der Sonderliegenschaft Forst zugeführt bzw. entnommen. Die bilanzielle Abbildung als Einlagen bzw. Entnahmen wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen Entnahmen und Einlagen in das Basiskapital in Höhe von per Saldo TEUR -12.476 (Vorjahr TEUR -81.876) getätigt. Die Höhe des Basiskapitals beträgt EUR 894 Mio. (Vorjahr EUR 907 Mio.), das Eigenkapital EUR 864 Mio. (Vorjahr EUR 891 Mio.).

Der vom Land NRW im Geschäftsjahr gewährte Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 2.190 wird als Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese beläuft sich damit zum Ende des Geschäftsjahres auf insgesamt TEUR 27.581 (Vorjahr TEUR 25.391).

Verlustvortrag

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von TEUR 18.265 ist als Verlustvortrag in das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen worden. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 TEUR 42.072 (Vorjahr TEUR 23.808).

C.4 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für:

	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2019</u> in TEUR
Resturlaub	6.524	6.099
Ökokonten	2.909	2.327
Ersatzmaßnahmen	2.071	1.796
Verpflichtung zur Erstellung eines Betriebswerkes im Privat- und Körperschaftswald (§ 11 LFoG)	1.187	1.385
Überstunden/Gleitzeit	1.114	996
Bestattungswälder	1.052	614
Aufbewahrungsverpflichtungen	520	519
Offene Rechnungen	1.354	440
Ungewisse Verbindlichkeiten	145	108
Periodenfremde Personalkosten	0	103
Übrige Rückstellungen	559	474
Summe	<u><u>17.435</u></u>	<u><u>14.861</u></u>

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sind individuell auf der Basis durchschnittlicher Stundensätze berechnet worden. Die Stundensätze wurden unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW (MULNV) für 2020 berechneten durchschnittlichen Bezüge, Gehälter und Löhne ermittelt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen (TEUR 236; Vorjahr: TEUR 185) sind zum Bilanzstichtag durch die Firma p.c.a.k. pension & compensation consultants GmbH, Brunnthal gutachterlich berechnet worden. Die Herleitung erfolgt versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren. Es wird von jährlichen Erhöhungen in Höhe von 2,0 % bei den Entgelten ausgegangen. Eine Fluktuation aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt unberücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Jubiläumsverpflichtungen beläuft sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 auf 1,60 % p.a.; es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtungen von pauschal 15 Jahren; dieser kann gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend anstelle der mit den individuellen Restlaufzeiten der einzelnen Verpflichtungen korrespondierenden Rechnungszinssätzen angewendet werden.

Auf der Basis des § 11 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW aus den zu Zeiten der indirekten Förderung abgeschlossenen, noch fortbestehenden Betriebsleitungs- und/oder Beförsterungsverträgen mit dem privaten oder kommunalen Waldbesitz verpflichtet, bei Abschluss eines gesonderten Vertrags über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten eine Forstinventur vorzunehmen. Die Höhe der Drohverluste ergibt sich aus den zu erwartenden Aufwendungen für die Forsteinrichtung über das nach Vertrag zu zahlende Entgelt. Wald und Holz NRW schließt auf der Basis dieser Verpflichtung Verträge mit privaten Forsteinrichtungsfirmen ab, die als Grundlage für die Bewertung herangezogen werden. Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich insgesamt ein zu passivierender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr TEUR 1.385).

Bei den Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen zur Aufforstung von Ersatzflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Landschaftsgesetz NRW (LG NRW). Die Höhe der Rückstellung beträgt TEUR 2.071 (Vorjahr TEUR 1.796).

Die Rückstellung für Ökokonten in Höhe von TEUR 2.909 (Vorjahr TEUR 2.327) betrifft ebenfalls Verpflichtungen zur ökologisch orientierten Waldpflege, die jedoch im Gegensatz zur Rückstellung für Ersatzmaßnahmen den Eingriffen in Natur und Landschaft vorgelagert sind (LG NRW).

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Buchführung, Verträge, Personalakten, historische Unterlagen etc.) wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr TEUR 519) gebildet.

Die Rückstellung für periodenfremde Personalkosten, die aus Umgruppierungen von Mitarbeitenden im Rahmen der Dienstpostenbewertung herrührt, ist vollständig entfallen (Vorjahr: TEUR 103).

C.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Kaufoption (Vorjahr TEUR 928) wurde im Berichtsjahr ausgeübt, so dass die Verbindlichkeit entfällt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2019</u> in TEUR
Erhaltene Anzahlungen	1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.152	7.385
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	31.919	21.919
Sonstige Verbindlichkeiten		
- Verbindlichkeiten aus Kaufoption	0	974
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	135	141
- Übrige Verbindlichkeiten	301	288
Summe	<u>40.508</u>	<u>30.709</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling TEUR 28.197 (Vorjahr TEUR 18.542) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Personalkosten in Höhe von TEUR 3.568 (Vorjahr TEUR 3.377).

C.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition (TEUR 6.176; Vorjahr 5.736) beinhaltet eine Vielzahl abgegrenzter Beträge, u. a. im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung landeseigener Flächen. Im Wesentlichen handelt es sich um kalamitätsbedingte Revierassistenzen in Höhe von TEUR 868, die Landeswaldinventur in Höhe von TEUR 600, das LIFE+-Projekt „Villevälder“ in Höhe von TEUR 356, die Bodenzustandserhebung in Höhe von TEUR 200 und Zuweisungen für das Projekt „KlimaWIS“ in Höhe von TEUR 170. Für die Sanierung der Altablagerung „Lattenberg“ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls Mittel zugewiesen, von denen TEUR 107 passiv abgegrenzt wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wald und Holz NRW schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 16.740 (Vorjahr TEUR 18.265) ab. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

D.1 Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten folgende wesentliche Umsatzerlöse erzielt werden:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Transfererlöse	28.562	26.860
Holzverkauf	40.857	36.418
Dienstleistungen an Waldbesitzer	6.772	7.893
Jagd- und Fischereipachten	2.000	2.072
Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen	1.524	1.040
Dienstleistungen Beerdigungswälder	1.299	605
Verwaltungsgebühren	1.018	1.161
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	1.195	1.127
Nutzungsentschädigungen, Gestattungsverträge	807	784
Verkauf von Jagd- und Handelswaren	681	746
Jugendwaldheime	147	437
Übrige Umsatzerlöse	1.031	1.059
Summe	85.893	80.202

Die Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (TEUR +5.691) ist – wie im Vorjahr – im Wesentlichen auf erheblich gestiegene Umsätze aus dem Holzverkauf (TEUR +4.439) zurückzuführen. Die Transfererlöse sind im Geschäftsjahr um TEUR +1.702 gestiegen.

D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden nachstehend dargestellt:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zuweisung von Transfererträgen durch das Land NRW	35.219	27.415
Sonstige Zuweisungen durch das Land NRW	2.175	1.920
Zuweisungen von Dritten	1.231	993
Erträge aus Verkauf Anlagegüter	606	233
Auflösung von Rückstellungen	262	1.071
Kostensersatz, Gebühren, Geldbußen, Mahnverfahren	64	30
Erstattung Prozesskosten	1.588	217
Periodenfremde Erträge	1.286	882
Übrige sonstige betriebliche Erträge	627	211
Summe	43.058	32.972

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR +10.086 ist insbesondere auf erhöhte sonstige Zuweisungen und Zuwendungen durch das Land NRW zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen zurückzuführen. Gleichfalls wurde die Finanzierung von Projekten ausgedehnt. Die periodenfremden Erträge haben sich im Berichtszeitraum um TEUR 404 erhöht. Ausführungen zu den Aufwendungen für die Sanierung der Altablagerung Lattenberg finden sich unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“.

D.3 Materialaufwand

Der Aufwand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren gliedert sich in:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Material für den Betrieb	4.728	4.386
Material für Instandsetzungen	770	855
Ausgaben für Jugendwaldheime	165	205
Summe	5.663	5.446

Die bezogenen Leistungen (TEUR 32.932, Vorjahr: TEUR 26.044) sind bestimmt durch den Einkauf von Unternehmerleistungen, die im Wesentlichen den Bereich Holzeinschlag, Holzrücken und Holzernte (TEUR 26.188, Vorjahr: TEUR 20.548) betreffen. Bei den übrigen Fremdleistungen (TEUR 6.744, Vorjahr: TEUR 5.496) handelt es sich im Wesentlichen um Wegeinstandsetzungen sowie Pflanzungen. Die erhöhten Aufwendungen für den Leistungseinkauf sind der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes nach Windwurf, Trocknis und Käferbefall geschuldet.

D.4 Personalaufwand

Im Personalaufwand (TEUR 79.956, Vorjahr: TEUR 76.580) sind enthalten:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Beamtenbezüge	26.553	26.725
Gehälter	19.603	17.256
Löhne	15.150	14.658
Trennungentschädigung	55	53
Sonstiger Personalaufwand	6	7
Summe	<u><u>61.367</u></u>	<u><u>58.699</u></u>

Der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.668 gestiegene Personalaufwand lässt sich im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen, Beförderungen, Neueinstellungen und Höhergruppierungen nach Dienstpostenbewertungen zurückführen.

Die Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Sozialabgaben Arbeiter (Tarifbeschäftigte)	3.137	3.022
Sozialabgaben Angestellte (Tarifbeschäftigte)	3.926	3.507
Altersvorsorge und Unterstützung Beamte	7.845	7.908
<i>davon Versorgungskapitel</i>	<i>7.845</i>	<i>7.908</i>
Altersvorsorge Tarifbeschäftigte	2.266	2.023
Beihilfen Beamte	1.153	1.105
Fürsorge und Unterstützungsleistungen	262	316
Summe	<u><u>18.589</u></u>	<u><u>17.881</u></u>

Wald und Holz NRW ist verpflichtet, aufwandswirksame Zahlungen in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge in das Versorgungskapitel NRW zu zahlen. Dadurch wird Wald und Holz NRW von der Rückstellungsbildung für Pensionsverpflichtungen befreit.

Die Altersvorsorge der Tarifbeschäftigten betrifft Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe („VBL“).

D.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen dem Anlagengitter zu entnehmen. Sie weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 einen Umfang von TEUR 5.457 (Vorjahr: TEUR 5.336) auf.

D.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.597 (Vorjahr: TEUR 18.681) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<i>Betriebsaufwendungen</i>	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Mieten, Pachten	3.126	3.140
Aufträge Forstplanungsarbeiten	1.398	1.629
Ersatz-/Kompensationsmaßnahmen	1.341	738
Energiekosten	1.194	1.238
Sanierung Altablagerung Lattenberg	993	360
Reisekosten	909	1.076
Instandhaltung	645	1.338
Personalbedingte Kosten (Fort- und Weiterbildung; Dienst- und Schutzbekleidung)	632	800
Versicherungen	624	617
Aufträge Untersuchungsvorhaben	536	543
Gebäudereinigung	444	471
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	324	386
Anmietung von Maschinen und Geräten	295	256
Jagdpachten	115	126
Leasing	3	4
Summe	12.579	12.722

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten umfassen im Wesentlichen Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW). Die Position Instandhaltung umfasst notwendige Reparatur- und Wartungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden. Die Aufträge für Untersuchungsvorhaben (TEUR 536) wurden im Wesentlichen für das LIFE+-Projekt „Villevälder“ (TEUR 72) sowie für das interregionale Projekt „Grüne Berufe“ (TEUR 70) und Untersuchungen zu „Befahrungsrisiken“ (TEUR 60) aufgewendet. Für den Rückbau der Altablagerung Latzenberg entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 993.

<i>Verwaltungsaufwendungen</i>	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
EDV-Kosten	1.676	1.160
Prüfung und Beratung, insbesondere Rechtsberatung	1.577	332
Kommunikation und Datenübertragung	533	550
Gebühren und Abgaben	347	407
Büro-/Druckmaterial	213	232
Porto/Versand	128	136
Aufwendungen für Zertifizierung	29	30
Summe	4.503	2.847

Die Zunahme der Verwaltungsaufwendungen (TEUR +1.656) ist auf steigende Aufwendungen im Bereich der Rechtsberatung (TEUR +1.245) und EDV-Kosten (TEUR +516) zurückzuführen. Die Rechtsberatungskosten des Geschäftsjahres 2020 betreffen im Wesentlichen die laufende gerichtliche Auseinandersetzung mit mehreren Unternehmen der Holzindustrie. Mit dem Umfang der Digitalisierung sind auch die Betreuungskosten für die Soft- und Hardware gestiegen. Die weiteren Verwaltungskosten sind dagegen gesunken.

Übrige betriebliche Aufwendungen nehmen einen Umfang von TEUR 4.515 (Vorjahr: TEUR 3.612) ein. Sie enthalten Aufwendungen für Zeit-/Leiharbeitskräfte (TEUR 124; Vorjahr: TEUR 162), Erstattungen von Verwaltungsleistungen an die Landwirtschaftskammer und an das LBV NRW (TEUR 160; Vorjahr: TEUR 181), Aufwendungen für Fachliteratur (TEUR 77; Vorjahr: TEUR 71), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 1.145; Vorjahr: TEUR 1.181) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.764 (Vorjahr: TEUR 744).

D.7 Erträge aus Ausleihungen und Genossenschaftsanteilen

Das Finanzergebnis (TEUR 443; Vorjahr: TEUR 695) wird bestimmt durch die Erträge aus Genossenschaftsanteilen (TEUR 681; Vorjahr: TEUR 830). Davon entfallen TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 271) auf Anteile an Waldgenossenschaften sowie TEUR 576 (Vorjahr: TEUR 559) auf Anteile an der Rheinfischereigenossenschaft. Den Zinserträgen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 100) stehen entsprechende Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 193) gegenüber.

E Erläuterungen zu den Geschäftsfeldergebnissen

E.1 Herleitung der Ergebnisse

Der Geschäftsfeldbericht stellt das geschäftsfeldbezogene Jahresergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung von Wald und Holz NRW dar. Eine Berechnung von kalkulatorischen Kosten wird nicht vorgenommen, um die Ergebnisidentität zwischen Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung zu erhalten.

Die Kostenträgerstruktur von Wald und Holz NRW umfasst interne und externe Kostenträger. Interne Kostenträger dienen der Darstellung der Gemeinkosten. Nach Verrechnung der Gemeinkosten stellen die externen Kostenträger das eigentliche betriebliche Ergebnis von Wald und Holz NRW dar. Da jeder Kostenträger genau einem Geschäftsfeld zugeordnet ist, kann aus den Einzelergebnissen der externen Kostenträger das Geschäftsfeldergebnis bestimmt werden.

Stundenerfassung

Grundlage des Verrechnungsmodells der KLR ist der Stundenaufschrieb aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im digitalen Stundenerfassungssystem „DISTER“, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stunden jeweils direkt auf bestimmte Kostenstellen und Produkte/Kostenträger verbuchen können. Es stellt eines der zentralen Elemente der KLR von Wald und Holz NRW dar.

Für jede Kostenstelle wird aus den Ergebnissen der Stundenaufzeichnung für jeden Monat des Geschäftsjahres der prozentuale Anteil des Kostenträgers berechnet, zu dem in entsprechender Höhe Gemeinkosten auf den Kostenträger verrechnet werden. Dabei werden die Stunden mit Stundenverrechnungssätzen einzelner Funktionen bzw. Besoldungs- und Vergütungsgruppen auf der Basis der vom Finanzministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten gewogen.

- Die Kostenstellen Leitung und Stab sowie Zentrale Dienste in der Zentrale erbringen Leistungen für alle anderen Kostenstellen; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Landesbetriebes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Die Leistungen der Kostenstellen Zentrale Dienste der RFA werden von den Fachgebieten sowie Schwerpunktaufgaben der RFA beansprucht; für die jeweilige Kostenstelle wird daher gemäß Stundenaufschrieb des **gesamten Regionalforstamtes** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.
- Für alle übrigen Kostenstellen wird gemäß Stundenaufschrieb der **jeweiligen Kostenstelle** der Anteil der einzelnen Produkte errechnet.

Erfassung und Kostenverrechnung

Mit Ausnahme der Stundenaufzeichnung wird die Erfassung aller für das Rechnungswesen relevanten Daten im ERP-System der Firma *Mach* abgewickelt. Es gehen nur diejenigen Kosten in das Umlagesystem ein, die nicht direkt als Einzelkosten bei einem Produkt erfasst wurden. Die Kostenverrechnung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt eine Verrechnung auf interne und externe Kostenträger. In einem zweiten Schritt werden die internen Kostenträger auf externe Kostenträger weiterverrechnet. Einzel- und Gemeinkosten werden wie folgt abgegrenzt:

Einzelkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Personalkosten für Auszubildende: Direkte Zurechnung auf Kostenträger über die Belegerfassung; die Kostenstelle wird nachrichtlich angegeben.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: soweit keine direkte Zuordnung bei der Belegerfassung erfolgt, wird eine Verrechnung anhand von DISTER vorgenommen; gemeint ist der auf externe Kostenträger verrechnete Anteil der Personalkosten.

Gemeinkosten:

- Sachkosten: Direkte Zurechnung der Kostenstelle über die Belegerfassung und Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER; zu Auswertungszwecken im Rahmen der Budgetüberwachung erfolgt bei der Belegerfassung ab dem Gj. 2010 eine direkte Kontierung auf einen internen Kostenträger; die Verrechnung auf externe Kostenträger erfolgt weiter anhand von DISTER.
- Übrige Personal- und personalnahe Kosten: Verrechnung auf Kostenträger anhand von DISTER. Gemeint ist hier der Anteil der Personalkosten, der im ersten Schritt auf interne Kostenträger verrechnet wurde.
- Geschäftsfeldbezogene Gemeinkosten: Im Einzelfall werden geschäftsfeldspezifische Gemeinkosten nicht auf alle drei Geschäftsfelder verteilt, sondern nur dem betreffenden Geschäftsfeld zugeordnet.

E.2 Landeseigener Forstbetrieb (Staatswald)

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Der landeseigene Forstbetrieb ist mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Landes NRW betraut. Dazu gehört in der Hauptsache die forstwirtschaftliche Nutzung der Sonderliegenschaft Forst in Form der nachhaltigen und ökologisch fundierten Nutzung der Waldbestände. Gleichzeitig obliegt ihm die Bewirtschaftung der zur Sonderliegenschaft Forst gehörenden Immobilien. Dazu zählt in der Hauptsache die Instandhaltung und Pflege der Forstdienstgehöfte sowie die Verpachtung landeseigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen und jagdlichen Nutzung.

Hauptertragsquelle des Geschäftsfeldes ist der Verkauf des Holzes aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldbestände. Die Erträge aus Verpachtung des Jagdrechtes sowie der Verkauf von erlegtem Wild (Wildbret) sind vor allem deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil die Maximierung von Jagdeinnahmen nur mit aus waldökologischer Sicht überhöhten Schalenwildbeständen zu erreichen ist. Zunehmende Einnahmen verspricht sich der landeseigene Forstbetrieb aus der Bereitstellung ökologisch wertvoller Waldbestände als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 5 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) sowie aus der Beteiligung an Waldbestattungsvorhaben und Windenergieanlagen im Wald.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Landeseigener Forstbetrieb“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.3 Dienstleistung

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW nach § 11 Abs. 1 Landesforstgesetz (LFoG NRW) noch den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen der indirekten Förderung die Waldbesitzenden u.a. durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen (Betreuung). Rat und Anleitung sind dem Geschäftsfeld „Hoheit“, die tätige Mithilfe dem Geschäftsfeld „Dienstleistung“ zugeordnet. Das MULNV hat mit Erlass vom 1. Juli 2020 – Az. 20-64-00.00 – entschieden, den endgültigen Termin zur Umstellung auf die direkte Förderung auf den 31. Dezember 2021 zu verschieben. Daher sind im Geschäftsjahr 2021 weiterhin Betreuungstätigkeiten im Rahmen der indirekten Förderung zu erwarten.

Die Betreuung der Waldbesitzer in NRW umfasst im Wesentlichen die Gruppierungen der Eigentümer von Kleinwaldflächen (ab 0,5 ha) bis mittelgroßen Forstbetrieben (max. 900 ha).

Der Waldbesitz in NRW ist stark zersplittert. Die durchschnittliche Privatwaldfläche liegt hier nur bei 4 ha. Die kleinen bis mittleren Waldbesitzer haben kein eigenes Forstpersonal angestellt und besitzen häufig nur geringe Fachkenntnisse zur Waldökologie und Waldbewirtschaftung. Daher suchen sie die Unterstützung von Wald und Holz NRW.

Die tätige Mithilfe besteht in der vertraglichen Übernahme von Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzuges (technische Betriebsleitung), des forstlichen Betriebsvollzuges (Beförsterung) sowie in der Erstellung eines Betriebsplanes oder Betriebsgutachtens (Forsteinrichtung), vgl. § 11 Abs. 2 LFoG.

Dienstleistungsverträge im Rahmen der tätigen Mithilfe bestehen

- hauptsächlich mit forstlichen Zusammenschlüssen,
- seltener mit Kommunen,
- fallweise mit Einzelwaldbesitzern für Einzelleistungen.

Für die tätige Mithilfe sind Entgelte zu erheben, § 11 Abs. 3 LFoG. Das MULNV setzt nach Anhörung von Wald und Holz NRW im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages und dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium die für die tätige Mithilfe zu erhebenden Entgelte fest.

Die festgesetzten Entgelte für Dienstleistungen in forstlichen Zusammenschlüssen decken nur einen Teil der Vollkosten von Wald und Holz NRW (i.d.R. ca. 25 %) ab. Für die Restkosten werden Transfererlöse des Landes zur Verfügung gestellt (indirekte Förderung). Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 13 Abs. 2 LFoG. Ab dem Geschäftsjahr 2021 ist die Kostenerhebung an die Betriebsgröße und die Erfüllung der Regelungen der De-minimis-Verordnung gekoppelt.

Die Betriebssatzung erlaubt im Geschäftsfeld „Dienstleistung“ die Erbringung von Leistungen für Nichtwaldbesitzer (z.B. für Motorsägensschulungen, Fortbildung, Waldführung für Erwachsene). Hierfür sind Vollkosten zu erheben. Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Dienstleistung“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

E.4. Hoheit

Aufgaben des Geschäftsfeldes

Die Aufgaben des Geschäftsfeldes „Hoheit“ von Wald und Holz NRW sind gesetzlich begründet in Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW in den jeweils geltenden Fassungen, insbesondere im Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) und im Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NRW. S. 546). Diese Aufgaben werden in der Satzung vom 9. Oktober 2015 (MBL. NRW. 2016 S. 98) genannt. Darüber hinaus werden mit der Satzung weitere Aufgaben übertragen.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten des Landesforstgesetzes (LFoG) ist Wald und Holz NRW als Teil der Landesforstverwaltung im Wesentlichen für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich. Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Dienstleistung erfolgt die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse gemäß § 11 Abs. 3 LFoG unentgeltlich durch kostenfreien Rat und Anleitung. Weiterhin werden der Nationalpark Eifel sowie das Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft im Geschäftsfeld Hoheit geführt. Nachfolgende Aufgaben führt Wald und Holz NRW im hoheitlichen Rahmen aus:

Forstaufsicht, Forstschutz und die Aufsicht über bestimmte forstliche Zusammenschlüsse sind auszuüben. Durch Mitwirkung in der Raumplanung ist die Sicherung der Waldfunktion zu gewährleisten.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie forstliche Zusammenschlüsse sind bei der Bewirtschaftung des Waldes kostenlos durch Rat und Anleitung zu unterstützen. Es ist darauf hinzuwirken, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Kooperationsinitiativen zur Holzvermarktung gebildet werden. Darüber hinaus sind forstwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen.

Im Bereich der Holzwirtschaft ist die stoffliche und energetische Holznutzung zu fördern, Marketing für Holzprodukte zu betreiben, nationale und internationale Märkte zu erschließen, die Forschung, Entwicklung und Qualifizierung zu fördern sowie das Cluster Forst und Holz weiterzuentwickeln. Daneben sind holzwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen und Logistik für die Forst- und Holzwirtschaft anzubieten.

Die Aufgaben, die sich in Bezug auf Forstpflanzen und deren Erzeugnisse aus dem Pflanzenschutzgesetz und dem Forstvermehrungsgesetz sowie den damit verbundenen Rechtsverordnungen ergeben, sind zu erfüllen. Naturschutzflächen im Wald (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen) sind zu betreuen und weiterzuentwickeln. Ferner sind Waldnationalparke, Jugendwaldheime und andere Umweltbildung im Wald zu betreiben.

Wald und Holz NRW hat des Weiteren Waldinventuren und waldökologische Untersuchungen, forstliche Standortkartierung und Stichprobeninventuren durchzuführen, Grundlagen des ökologischen Waldbaus, Konzepte für naturnahe Waldbauverfahren zu entwickeln, forstliche Genressourcen zu erhalten und die Herkunft des forstlichen Vermehrungsgutes zu sichern.

Darüber hinaus sind Konzepte für Forsttechnik, -logistik, Arbeitsschutz und -ergonomie sowie wald- und bodenpflegliche Arbeitsverfahren zu entwickeln und zu erproben. Auch sind die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, u. a. im Bereich der Erholung und des Tourismus, zu fördern.

Schließlich gehört die Ausbildung, insbesondere des gehobenen und höheren Forstdienstes, zum hoheitlichen Aufgabenbereich.

Das Geschäftsfeld „Hoheit“ ist zusätzlich durch das im Jahr 2020 gegründete Zentrum für Wald und Holzwirtschaft Nordrhein-Westfalen (ZWH) vertreten. Dort wird Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel betrieben, dem Waldbesitz praxistaugliche Verfahren und operationale Handlungsempfehlungen in Bereichen des ökologischen Waldbaus, der Waldplanung, des Forst- und Klimaschutzes und der Holzwirtschaft anzubieten.

Die Ergebnisse des Geschäftsfeldes „Hoheit“ werden im Lagebericht eingehend erläutert.

F. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 resultieren aus Miet- und Leasingverträgen:

	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
2021 fällig	2.972
2022 bis 2025 fällig	6.791
2026 und später fällig	457
	<u>10.220</u>

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Wald und Holz NRW – ohne Auszubildende, Forstinspektoranwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare – 1.213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.197), davon im Einzelnen:

450 Beamte und Beamtinnen (Vorjahr: 457),
763 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 740).

Die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020 wurde durch Herrn Andreas Wiebe als Leiter von Wald und Holz NRW wahrgenommen. Die nach § 65b Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge der Geschäftsleitung setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Bruttobezüge von Herrn Andreas Wiebe: EUR 113.803,56

G. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020 EUR 64.000 netto und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung gemäß § 53 HGrG.

H. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

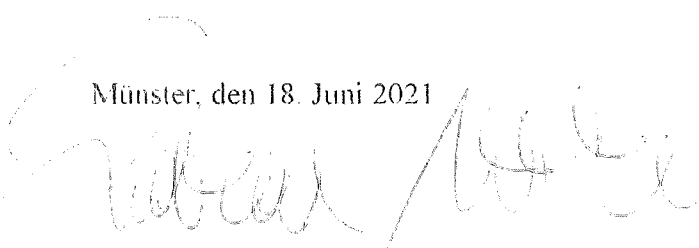
In den zurückliegenden Jahren wurden die Fichtenbestände in Nordrhein-Westfalen durch die Trockenheit und den Borkenkäferbefall derart geschädigt, dass ein wesentlicher Teil vernichtet ist. Es ist damit zu rechnen, dass nur ein geringer Anteil der Fichtenbestände in den höheren Lagen bei günstiger Witterung auch über das Kalenderjahr 2021 hinaus mit Vorräten zur Verfügung stehen wird.

Aufgrund der guten Nachfrage nach Holz besteht die Hoffnung, dass die Preise sich stabilisieren, sodass trotz der erheblichen kalamitätsbedingten Aufwendungen bei der Wiederbewaldung und der Reparatur der Infrastruktur das geplante Ergebnis erreicht werden könnte.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat im Geschäftsfeld Dienstleistung die kooperative Holzvermarktung in der bisherigen Form im Wesentlichen beendet. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 werden die Leistungen im Rahmen der tätigen Mithilfe unter Berücksichtigung der Einhaltung der De-minimis-Verordnung in der indirekten und direkten Förderung vergünstigt oder zu Vollkosten abgerechnet. Die indirekte Förderung wird gemäß Erlass des MULNV vom 1. Juli 2020 – Az. 20-64-00.00 – zum 31. Dezember 2021 eingestellt.

Die internen betrieblichen Abläufe des Landesbetriebes Wald und Holz werden durch die Coronavirus-Pandemie erheblich beeinträchtigt. Um den negativen Folgen der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen entgegenzuwirken, wurden Telearbeitsplätze installiert und die papierlose Rechnungsbearbeitung forciert. Inwieweit sich die weitere Entwicklung der Pandemie sowie die sich daraus ergebenden Folgen auf den weiteren Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken wird, ist nicht verlässlich absehbar.

Münster, den 18. Juni 2021



Andreas Wiebe

Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Anlagen:

- Anlagengitter für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Geschäftsfeldergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen				31.12.2020 EUR	Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.515.215,53	224.309,63	0,00	0,00	4.739.525,16	3.549.694,17	478.487,63	0,00	0,00	4.028.181,80	711.343,36	965.521,36
Summe	4.515.215,53	224.309,63	0,00	0,00	4.739.525,16	3.549.694,17	478.487,63	0,00	0,00	4.028.181,80	711.343,36	965.521,36
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.148.352,19	953.801,59	26.454,14	14.711,53	108.090.411,17	10.613.324,00	900.042,29	0,00	0,00	11.513.366,29	96.577.044,88	96.535.028,19
davon:												
unbebaute Grundstücke	58.703.819,30	43.163,39	26.454,14	0,00	58.720.528,55	14.353,71	1.168,56	0,00	0,00	15.522,27	58.705.006,28	58.689.465,59
bebaute Grundstücke	18.769.424,22	0,00	0,00	0,00	18.769.424,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.769.424,22	18.769.424,22
Außenanlagen	2.115.346,00	37.235,03	0,00	0,00	2.152.581,03	1.258.978,00	80.105,03	0,00	0,00	1.339.083,03	815.498,00	856.368,00
Wohngebäude	17.964.501,13	801.356,99	0,00	0,00	18.765.858,12	5.619.619,21	496.566,99	0,00	0,00	6.116.186,20	12.649.671,92	12.344.881,92
Betriebsgebäude	9.190.649,11	71.266,02	0,00	14.711,53	9.276.626,66	3.504.220,11	302.273,55	0,00	0,00	3.806.493,66	5.470.133,00	5.686.429,00
Grundstückseinrichtungen	404.612,43	780,16	0,00	0,00	405.392,59	216.152,97	19.928,16	0,00	0,00	236.081,13	169.311,46	188.459,46
2. Waldvermögen	811.302.803,31	59.848,72	13.851.259,47	115.051,15	797.626.443,71	9.745.204,08	662.759,15	0,00	0,00	10.407.963,23	787.218.480,48	801.557.599,23
davon:												
Waldbestand	392.617.423,66	33.061,47	13.835.510,37	0,00	378.814.974,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.814.974,76	392.617.423,66
Waldhoden	373.776.400,04	25.790,10	14.920,80	0,00	373.787.269,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.776.400,04	373.776.400,04
Forstwege und Brücken	39.571.698,86	997,15	828,30	115.051,15	39.686.918,86	9.745.204,08	662.759,15	0,00	0,00	10.407.963,23	29.278.955,63	29.826.494,78
Teiche	5.337.280,75	0,00	0,00	0,00	5.337.280,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.337.280,75	5.337.280,75
3. Technische Anlagen und Maschinen	17.119.100,20	2.657.270,08	1.622.426,81	-89.506,96	18.064.436,51	10.241.222,41	1.890.223,07	1.529.253,53	0,00	10.602.191,95	7.462.244,56	6.877.877,79
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.778.024,88	949.879,27	108.641,18	24.640,41	22.643.903,38	16.338.379,34	1.525.109,57	94.838,08	0,00	17.768.650,83	4.875.252,55	5.439.645,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.479.239,43	667.094,51	301,43	-64.896,13	2.081.136,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.081.136,38	1.479.239,43
Summe	958.827.520,01	5.287.894,17	15.609.083,03	0,00	948.506.331,15	46.938.129,83	4.978.134,08	1.624.091,61	0,00	50.292.172,30	898.214.158,85	911.889.390,18
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	18.203.950,83	0,00	23.959,13	0,00	18.179.991,70	16.938,84	0,00	0,00	673,61	16.265,23	18.163.726,47	18.187.011,99
Summe	18.203.950,83	0,00	23.959,13	0,00	18.179.991,70	16.938,84	0,00	0,00	673,61	16.265,23	18.163.726,47	18.187.011,99
	981.546.686,37	5.512.203,80	15.633.042,16	0,00	971.425.848,01	50.504.762,84	5.456.621,71	1.624.091,61	673,61	54.336.619,33	917.089.228,68	931.041.923,53

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsfeldergebnisse zum 31.12.2020

2020		EURO			
		Landeseigener Forstbetrieb	Forstliche Dienstleistungen	Hoheit	Summe
1	Transfererlöse	0,00	13.684.800,00	14.876.722,48	28.561.522,48
2	Umsatzerlöse	48.137.095,52	7.318.481,45	1.876.284,81	57.331.861,79
3	Bestandsveränderung	-199.196,22	1.435,70	103.329,31	-94.431,22
4	Aktivierte Eigenleistung	38.660,32	0,00	40.638,25	79.298,57
5	Transfererträge	3.981.482,71	1.525.886,37	29.711.337,84	35.218.706,92
6	Sonstige betriebliche Erträge	4.168.713,55	1.526.314,58	2.144.795,31	7.839.823,44
7	Summe Betriebserträge	56.126.755,88	24.056.918,10	48.753.108,00	128.936.781,98
8	Materialaufwendungen	35.769.765,80	493.795,64	2.330.925,11	38.594.486,55
9	Personalaufwendungen	22.470.266,94	21.015.895,39	36.470.179,63	79.956.341,96
10	Abschreibungen	2.802.720,55	795.454,42	1.858.446,75	5.456.621,72
11	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.911.521,83	4.495.451,34	9.190.283,72	21.597.256,89
12	Summe Betriebsaufwand	68.954.275,12	26.800.596,79	49.849.835,21	145.604.707,12
13	Betriebsergebnis (Betriebsertrag / Betriebsaufwand)	-12.827.519,24	-2.743.678,69	-1.096.727,21	-16.667.925,14
14	Zinsen und ähnliche Erträge	784.639,43	6,85	5.258,49	789.904,78
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.772,24	6.814,15	19.647,31	347.233,70
16	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	463.867,19	-6.807,30	-14.388,82	442.671,08
17	Betriebsergebnis + Finanzergebnis	-12.363.652,05	-2.750.485,99	-1.111.116,02	-16.225.254,06
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige Steuern	393.424,24	52.907,44	68.254,59	514.586,27
20	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)	-12.757.076,29	-2.803.393,43	-1.179.370,61	-16.739.840,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Landesbetriebs für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Landesbetriebs ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt. Ferner ist die Leitung des Landesbetriebs verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Landesbetriebs dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Landesbetriebs verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Landesbetriebs verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) i.V.m. den einschlägigen anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – I-5 - 2.06.01 vom 9. Oktober 2015) i.V.m. den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Landesbetriebs angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Landesbetriebs dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Landesbetriebs angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Landesbetriebs dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Landesbetriebs zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 29. Juni 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Josef Pergens)

Wirtschaftsprüfer



(Karsten Bölting)

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistungsklage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schriftlichen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Prüfung der Dienstverträge des Wirtschaftsprüfers

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Einrede der Dauerberatung in der Haftungsberechnung

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende in der Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Haftung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitbeilegungsverfahren

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbrauchstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendung des Rechts

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.